

DGM - NEWSLETTER

Deutsche Gesellschaft
für Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Tel.: 02331 987-4860
info@dgm-web.de
www.dgm-web.de

AUS DEM INHALT

EDITORIAL: ANDREA HEUPS, GESCHÄFTSFÜHRERIN	3
AUSUCHENDE MEDIATION: SASCHA BADE MIT FALLBEISPIELEN	5
INTERVIEW: KONFLIKTLAGEN IN FRAUENHÄUSERN	12
TECHNIKEN DER INNEREN Distanzierung	20
GESPRÄCHSTECHNIKEN ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	21
FÜR SIE GELESEN	22
COACHING ZUR MEDIATION IM STRAFRECHT	23
TERMINE	24
BUSINESS-SOFT-SKILL- MANAGER UND PRACTITIONER NLP	25
AKTUELLES AUS DER DGM: – SYMPOSION IN MÜNCHEN – NEUE REGIONALGRUPPE – MITGLIEDERVERSAMM- LUNG NOVEMBER 2008	27
IMPRESSUM	29

DGM - Newsletter, Nr. 3/2008

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGM,
sehr geehrte Damen und Herren,

der 17. Oktober, und mit ihm das in München stattfindende Mediations-Symposium, werfen seine Schatten voraus. In dieser Ausgabe des DGM-Newsletters finden Sie noch einmal einen kurzen Beitrag zu der bevorstehenden Veranstaltung, welcher insbesondere den Mitgliedern und interessierten Lesern, die sich bis jetzt noch nicht angemeldet haben, die Entscheidung für eine Teilnahme erleichtern soll. Es lohnt sich, denn es besteht nicht nur die Möglichkeit, den Vorträgen und Diskussionsbeiträgen der Vielzahl von interessanten Rednerinnen und Rednern zuzuhören, sondern auch aktiv im Rahmen einer Gruppenarbeitseinheit im Veranstaltungsteil „Professionalisierung“ mitzuarbeiten.

Zugleich bieten wir Ihnen in gewisser Weise noch einmal einen Rückblick auf die Stipendienveranstaltung in Berlin. Sascha Bade, Förderpreisträger 2007, berichtet von seiner Arbeit als Schulsozialpädagoge und greift in diesem Kontext seine Projektidee der aufsuchenden Mediation auf. Ein Rückblick zeigt, dass sich für ihn die Teilnahme an dem Stipendienwettbewerb durchweg positiv ausgewirkt hat. Die Auszeichnung seiner Projektidee hat ihm nicht nur persönliche Anerkennung eingebracht, sondern in seinem schulischen Arbeitsumfeld auch ein neues Bewusstsein für die Möglichkeiten der Mediation geweckt.



Andrea Heups, Geschäftsführung

Wir dürfen, mit Blick auf diesen ersten Bericht, auf weitere positive Nachrichten von Herrn Bade hoffen.

Sie werden in diesem Newsletter auch einen ausführlichen Beitragsteil zum Thema Frauenhäuser finden. Häusliche Gewalt ist ein immer aktuelles und brennendes Problem, das auch die Mediation an die Grenzen ihrer Möglichkeiten führt. Wo einmal massive Gewalt regiert hat, ist kaum Platz für eine echte Mediation. Dennoch bieten mediative Elemente insbesondere in präventiver Hinsicht Optionen, und können helfen, dass in Konfliktslagen Worte gefunden werden und nicht durch Gewalt „gesprochen“ wird. Frauen müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und Strategien an die Hand bekommen, die es ihnen erlauben, dem gewalttätigen Partner zu begegnen und ihm Grenzen zu setzen. Der interessante Einblick in die aktive Frauenhausarbeit zeigt die Dimensionen von

Konflikten und Gewalt auf, mit denen sich die Mitarbeiterinnen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen.

Unsere Bemühungen um die Publikmachung der Mediation tragen weiterhin Früchte. So erreichen die Geschäftsstelle nun mit erfreulicher Regelmäßigkeit Anrufe und E-Mails von Interessierten, die auf der Suche nach einer geeigneten Mediatorin oder einem geeigneten Mediator für ihre individuellen Konfliktfälle sind. Wir haben es zur Praxis gemacht, auf unsere Mediatorenliste auf der Homepage zu verweisen, und den Interessierten alle in ihrem örtlichen Umfeld praktizierende Mediatorinnen und Mediatoren zu nennen. Daher lohnt es sich, wenn Sie noch einmal überprüfen, ob sich Ihre Eintragung auf aktuellem Stand befindet oder Sie vielleicht noch einen Tätigkeitsschwerpunkt o. ä. hinzufügen möchten – schicken Sie uns Ihre Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bitte per E-Mail an info@dgm-web.de.

Bei der Lektüre dieser Ausgabe des DGM-Newsletters wünsche ich Ihnen nun viel Vergnügen, und hoffe, auch im Namen des Vorstands, Sie in München begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre

*Andrea Heups,
Geschäftsführerin der
Deutschen Gesellschaft
für Mediation*

AUSFUCHENDE MEDIATION: EIN PROJEKT DER SCHULSOZIALARBEIT AN HAUPTSCHULEN IN MENDEN

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Schulsozialpädagoge an zwei Hauptschulen in Menden bekommt Sascha Bade die Probleme und Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler hautnah mit. Im Klassenverband führen Krisen- und Konfliktsituationen untereinander oftmals zu Eskalationen, denen hohe Beachtung beigemessen werden muss. Bleibt diese Beachtung aus, spitzen sich die Eskalationen möglicherweise soweit zu, dass ein friedliches Miteinander nahezu unmöglich wird. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig erfahren, wie man Krisen- und Konfliktsituationen gewaltlos begegnen kann. Hier setzt die Vermittlung sozialer Kompetenzen an, die nach den Erfahrungen von Sascha Bade aus Präventionsgründen als fester Bestandteil in die Stundenpläne von Schülerinnen und Schülern integriert werden sollte. Innerhalb der Trainingseinheiten in Form von praktischen Übungen sollten die Themenschwerpunkte Konfliktfähigkeit, Konfliktlösung und Selbstbehauptung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen behandelt werden. Die „Aufsuchende Mediation“, die Sascha Bade an zwei Hauptschulen praktiziert, trägt in der Praxis bereits Früchte, wie der nachfolgende Artikel mit seinen Fallbeispielen zeigt.

Sascha Bade arbeitet seit fünf Jahren als Schulsozialpädagoge an zwei Hauptschulen in Menden im Sauerland. Die Schulsozialarbeit umfasst zurzeit folgende Bereiche:

Individuelle Beratung findet statt, wenn die Schüler ratsuchend zum Schulsozialarbeiter kommen, wenn die Lehrkräfte den Schulsozialarbeiter auf bestimmte Schüler aufmerksam machen, wenn Eltern sich an den Schulsozialarbeiter wenden, wenn die Lehrkräfte kollegiale Beratung wünschen oder wenn in einer Gruppierung oder in einer Klasse der Schule Schwierigkeiten und Probleme auftauchen.

Die *sozialpädagogische Gruppenarbeit* umfasst die Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz (soziales Kompetenztraining), Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt „Deeskalationstraining“, Gruppenarbeit zur Thema-

tik der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung und die Gruppenarbeit zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen (Sexualerziehung).

Die *Einzelfallhilfe* soll Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Problemlage eine besondere Unterstützung bieten.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen wie unter anderem den Erziehungs- und Schulberatungsstellen, den Jugendämtern, den Grund- und weiterführenden Schulen, den Sozialämtern, den Jugendzentren und den Jugendbildungsstätten.

Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die aktuelle Entwicklung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sieht so aus, dass neben den Gesamtschulen auch andere



Seit Jahren arbeitet Sascha Bade als Schulsozialpädagoge und ist u. a. ausgebildeter Deeskalationstrainer.

Schulformen durch Schulsozialarbeit bedient werden sollen. So haben bereits die Mehrzahl der Hauptschulen in NRW einen Schulsozialarbeiter – wenn auch nicht im Rahmen einer Vollzeitstelle, die für möglichst jede Schule eingerichtet werden sollte. Eine professionelle psychosoziale Betreuung an den jeweiligen Schulen befindet sich noch in der Aufbauphase. Der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung ist groß, da die Erziehung der Kinder und der Jugendlichen zunehmend komplexer wird. Das Familiensystem – sollte es noch existieren – steht nicht mehr zwangsläufig den daraus stammenden Kindern und Jugendlichen hilfreich zur Seite. Überforderung und Ratlosigkeit erfordern Hilfe und Unterstützung von Au-

ßenstehenden.

Zusammenfassend können der Schulsozialarbeit die Aufgabenbereiche Prävention, Lebensbewältigung und die Arbeit mit benachteiligten Schülern und deren Bezugssystemen zugeordnet werden. Es soll aber auch erwähnt werden, dass die formulierten Tätigkeitsbereiche nicht immer im Sinne der Schulsozialarbeit durchführbar sind. Die Bedingungen an einer Vielzahl der Schulen lassen eine Umsetzung kaum zu, da Schule und Jugendhilfe sich häufig zu sehr voneinander abgrenzen. Hier sollten die Gemeinsamkeiten stärker herausgestellt werden. Dieser Prozess der Annäherung braucht wohl noch seine Zeit. Dennoch können Projekte an den Schulen nur realisiert werden, wenn eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe angestrebt wird und diese nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Lehrer benötigen Unterstützung

Der Bereich der Schulsozialarbeit soll schließlich eine Entlastung für die Lehrkräfte darstellen, die immer häufiger darüber klagen, dass sie immer seltener Lehrinhalte vermitteln können. Es geht an den Schulen schon lange nicht mehr um die reine Wissensvermittlung, sondern auch um Erziehungsfragen und die teilweise Perspektivlosigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen werden in Zukunft noch mehr darauf angewiesen sein, auf externe Fachkräfte unter anderem aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Supervision, Mediation und Beratung zurückzugreifen. Die Problemlagen der Schüler sind zu komplex, als dass Lehrer

diese neben dem Unterricht alleine lösen könnten.

Schulsozialpädagogen übernehmen vielfältige Aufgaben, die sich nach den Erfahrungen von Sascha Bade prozentual wie folgt aufteilen:

1. Beratung von Schülern (20 %)
2. Beratung von Eltern und Bezugssystemen (15 %)
3. Aufsuchende Familienberatung (10 %)
4. Schulkonzept „Soziales Lernen“ (10 %)
5. Deeskalationstrainings (10 %)
6. Beratung von bzw. mit Lehrern (10 %)
7. Projektarbeiten (10 %)
8. Aufsuchende Mediation (5 %)
9. Freizeitpädagogische Angebote (5 %)
10. Teilnahme an Klassenfahrten (5 %)

Daraus wird ersichtlich, dass der Beratungsbereich – zu dem an dieser Stelle auch die Mediation zählt – den Hauptteil der Aufgaben des Pädagogen ausmacht. Wird der Begriff „Beratung“ aus allgemeiner Sicht betrachtet, so ist er eine Form der alltäglichen Interaktion zwischen Menschen. Beraten werden in diesem Rahmen demnach auch alltägliche Dinge, über die auch mit der Familie, mit Freunden oder Arbeitskollegen gesprochen wird. Diese Alltagsberatung spielt zwar für jedes Individuum eine wichtige Rolle, hat aber mit der professionellen Beratung nicht viel zu tun. Die Beratung besitzt in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine besondere Bedeutung. Der Schulsozialpädagoge soll unter anderem den Schülern und deren Eltern durch seine Beratung dazu verhelfen, dass sie bezüglich ihres Anliegens an Orientierung und Klarheit, aber vor allem auch an

Bewältigungskompetenzen gewinnen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es um die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler geht. Es gibt im Leben eben bestimmte Umstände, die nicht verändert werden können. Kommt beispielsweise ein Schüler zum Schulsozialpädagogen, weil er seine familiäre Situation für unerträglich hält (Alkoholismus, Handgreiflichkeiten, Arbeitslosigkeit der Eltern, finanzielle Schwierigkeiten), kann der Schulsozialpädagoge dem Schüler im Rahmen der Beratung zwar keine Lösung vorgeben, ihm aber mögliche Bewältigungsstrategien vermitteln. Dies macht auch folgendes Zitat deutlich: „Häufig erhoffen sich Ratsuchende von professionellen HelferInnen einfache Ratschläge oder Anleitungen um schwierige Situationen besser meistern zu können. Sozialpädagogische Beratung zielt jedoch auf die Förderung und Wiederherstellung der Bewältigungskompetenzen der KlientInnen selbst und ihrer sozialen Umwelt, ohne ihnen die eigentliche Problemlösung abnehmen zu wollen“ (Otto/Thiersch, Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2001, S. 140). Hier wird wiederholt deutlich, dass die sozialpädagogische Beratung keine Lösung vorgibt, sondern sich sozialpädagogisches Handeln generell an der Selbsttätigkeit der Klienten orientiert.

Klare Regeln und Strukturen fehlen

Die Schülerinnen und Schüler suchen den Schulsozialpädagogen auf, um diesem von ihren Problemen und krisenhaften Situationen zu berichten. Dabei sind die ge-

schilderten Schwierigkeiten sehr vielfältig. Die Schüler kommen eben nicht aus den behüteten Elternhäusern, wie man es sich im klassischen Sinne vorstellt. In vielen Fällen kann von Familie überhaupt nicht mehr die Rede sein, da jedes Familienmitglied seinen eigenen Weg geht und der Egoismus des Einzelnen ein friedliches Zusammenleben kaum noch ermöglicht. Es fehlt an klaren Regeln und Strukturen. Es ist nicht förderlich, wenn die Kinder im familiären Zusammenleben keine Orientierung finden. Die Kinder haben auf diese Weise auch nicht die Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme zu erlernen. Dies spiegelt sich dann im Schulalltag wider, denn zwangsläufig kommt es zu Konflikten, da sich die Schüler in der Schule anpassen müssen.

In den Familien kommt es aufgrund mangelnder Kommunikation zu Auseinandersetzungen. Über diese Auseinandersetzungen wird der Schulsozialpädagoge von den Kindern und Jugendlichen informiert. Dies ist aber nur der Fall, wenn sich die Schüler Unterstützung und Hilfe vom Schulsozialpädagogen erwarten.

Fallbeispiel: Schülerin verliert Interesse am Unterricht

Um dies zu verdeutlichen, ein Beispiel aus der Praxis: Eine Schülerin der siebten Klasse kommt zum Schulsozialpädagogen und bittet diesen um eine Beratung. Den Lehrern war in den vergangenen Wochen bereits aufgefallen, dass die sonst gute Schülerin sich kaum noch am Unterricht beteiligt. Ihre Leistungen wurden zunehmend

schlechter und sie wirkte depressiv. Der Klassenlehrer machte ihr den Vorschlag, sich mit dem Schulsozialpädagogen, der bei den Schülern bekannt ist, in Verbindung zu setzen. Die Schülerin berichtet dem Schulsozialpädagogen daraufhin von ihren Problemen.

Es geht ihr nicht besonders gut, da es fast täglich zu Auseinandersetzungen bei ihr zuhause kommt. Die Schülerin lebt mit ihrer Mutter, dem Lebensgefährten der Mutter und dessen Tochter aus erster Ehe in einer Wohnung. Die Mutter geht täglich mehrere Stunden arbeiten, während der Lebensgefährte aus gesundheitlichen Gründen keiner Tätigkeit mehr nachkommt. Trotzdem kümmert sich der Lebensgefährte der Mutter nicht um die Kinder, da er aufgrund seiner Alkoholabhängigkeit dazu kaum in der Lage ist. Die Schülerin fühlt sich zudem von dem neuen Mann ihrer Mutter abgelehnt und nicht geliebt. Da die Schülerin aber auch ein Problem mit sich selbst hat und sich als Individuum ablehnt, braucht sie dringend einen familiären Rahmen, auf den sie sich verlassen kann. Sie erfährt zuhause jedoch keine Zuwendung und fühlt sich mit ihren Problemen alleine gelassen.

Die Mutter hat aufgrund der beruflichen Tätigkeit keine Zeit für ihre Tochter und zeigt auch kein Interesse an deren Problemen. Die Schülerin berichtet, dass sie mit ihrer Mutter noch nie besonders gut ausgekommen sei. Beide seien sich zu ähnlich und hätten einen unheimlichen Dickkopf. Aus diesem Grund könnten sie sich nicht annähern, obwohl das Mädchen gerne mehr mit ihrer Mutter un-

ternehmen würde.

Machtkämpfe der Eltern

Nach Rücksprache mit der Schülerin vereinbart der Schulsozialpädagoge einen Hausbesuch mit der Mutter und ihrem Lebensgefährten. Dabei kommt heraus, dass die Mutter der Schülerin dem Vater die Schuld für die jetzige Situation und für die daraus resultierenden Konflikte gibt. Ein Zusammenleben mit ihrer Tochter sei deswegen so schwierig, da der Vater seine Tochter dazu bringen möchte, zu ihm zu ziehen. Aus Sicht der Mutter wäre der Umzug keine gute Lösung, auch wenn ihre Tochter bereits mit dem Gedanken spiele. Zudem wäre dies auch eine finanzielle Frage, da die derzeitige Familienkonstellation auf das Kindergeld angewiesen sei. Die Mutter erwähnt, dass ihr Lebensgefährte aus gesundheitlichen Gründen überhaupt nicht mehr arbeiten gehen könnte. Sie müsste mit ihrem geringen Verdienst die Patchworkfamilie ernähren. Außerdem gehe sie davon aus, dass ihr Ex-Mann auch nur auf das Kindergeld aus sei.

Auf die Frage, ob sie mit ihrem Ex-Mann überhaupt noch ein Wort wechsele, reagiert sie ablehnend und empört. Nach der Scheidung sei sozusagen der Krieg ausgebrochen. Sie wolle mit dieser Person jedenfalls nichts mehr zu tun haben. Ihre Tochter würde mit ihm jedoch regelmäßig telefonieren und sie dürfte ihn an den Wochenenden besuchen, zumal er in der Nähe wohnt. Mittlerweile habe ihr Ex-Mann wieder geheiratet und er sei von seiner neuen Frau vor gut einem Jahr wieder Vater



Für das Projekt „Aufsuchende Mediation“ erhielt Sascha Bade im Jahr 2007 den „Förderpreis Mediation“ des Contarini-Institutes für Mediation der FernUniversität Hagen und der Deutschen Gesellschaft für Mediation.

geworden. Sie könne sich aber insgesamt dennoch vorstellen, dass sich ihre Tochter in der neuen Familie ihres Ex-Mannes wohlfühlen würde. Ihre Tochter habe schon immer eine positive Beziehung zu ihrem Vater gehabt. Nach der Scheidung habe ihre Tochter trotzdem zugestimmt, bei ihr zu leben.

Der Schulsozialpädagoge schlägt der Mutter vor, ein gemeinsames Gespräch mit ihrem Ex-Mann, dessen neuer Frau und mit der Tochter zu führen. Er würde vorher auch noch ein Gespräch mit dem Ex-Mann führen, um seine Gesprächsbereitschaft zu erfragen. Der Schulsozialpädagoge sucht den Vater der Schülerin auf und hört sich seine Schilderungen an.

Schnell steht fest, dass die Scheidung verletzte Gefühle, Wut und teilweise Rachegefühle hinterlassen hat. Es geht um gegenseitige Schuldzuweisungen und darum, der jeweiligen Gegenpartei Schaden zuzufügen, indem u. a. üble Gerüchte verbreitet werden. Im Grunde geht es somit nicht nur um die Tochter und um deren Wohlergehen, obwohl die Eltern der Schülerin dies immer wieder beteuern.

Mediation bringt Parteien an einen Tisch

Der Schulsozialpädagoge versucht den Eltern zu verdeutlichen, dass es im Sinne der Tochter wichtig sei, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Dass es der gemeinsamen Tochter sehr schlecht ging und dass sie unter der Situation leidet, war offensichtlich. Sie fügte sich bereits Verletzungen an den Armen und Beinen zu und redete davon, Selbstmord zu begehen. Dies sollte Anlass genug sein, um Gesprächsbereitschaft zu entwickeln.

Die Schülerin wurde in die Lage versetzt, sich erneut für ihre Mutter oder den Vater entscheiden zu müssen. Ihre Mutter redete schlecht über ihren Ex-Mann und versuchte, gegen ihn Stimmung zu machen – mit der Absicht, dass ihre Tochter den Kontakt dann möglicherweise ganz zum Vater abbricht. Der Vater wiederum bemühte sich weiterhin, dass seine Tochter aus erster Ehe zu ihm zieht. Dabei wurde jedoch vergessen, was ihre gemeinsame Tochter eigentlich will. Ein Waffenstillstand sollte in Form einer Media-

tion gefunden werden.

Der Schulsozialpädagoge übernimmt dabei die Rolle des Mediators. Daraus wird bereits deutlich, dass die Parteien nicht den Mediator aufsuchen, wie es aus wissenschaftlicher Sicht eigentlich der Fall sein sollte, sondern der Mediator die Initiative ergreift. Aufgrund dieser Tatsache erfahren die Konfliktparteien überhaupt von der Möglichkeit der Mediation und damit von einem Verfahren, das ihnen bisher unbekannt war.

Die Erfahrung mit den Elternhäusern zeigt immer wieder, dass über mögliche Lösungswege überhaupt nicht nachgedacht wird. Vielmehr werden die Konflikte auf die Spitze getrieben. Der Schulsozialpädagoge weist in solchen Fällen darauf hin, dass es früher Gemeinsamkeiten gab und dass Verletzungen der Gefühle schließlich nur möglich seien, wenn einem eine Person etwas bedeutet habe.

Der Schulsozialpädagoge nimmt in derlei Form Einfluss, dass die Parteien überhaupt wieder miteinander reden und handelt dabei quasi im Auftrag der Schüler. Dabei stellt sich die Frage: Wo bleibt in Anbetracht der Mediation die Freiwilligkeit der Konfliktparteien und die Neutralität des Schulsozialpädagogen und nimmt dieser nicht zu sehr Einfluss auf die Situation? Die eigentliche Mediation beginnt erst nach den Vorgesprächen, die der Schulsozialpädagoge zunächst mit allen Parteien führt. Die Durchführung der Mediation beruht dann auf der Freiwilligkeit der Konfliktparteien, da sie sich letztendlich bewusst werden, dass sich an ihrer Situation etwas verändern muss. Sie machen sich Gedanken darüber, wie es ihren Kin-

dern dabei geht, wenn sie nicht bereit sind, positive Veränderungen herbeizuführen. Die Vorgespräche mit dem Schulsozialpädagogen haben auch einen Charakter der Reflexion der bisherigen Erlebnisse. Die Eltern sehen die Fehler zumeist ein und wollen zum Wohl ihres Kindes eine Änderung herbeiführen. Wenn der Schulsozialpädagoge den Konfliktparteien und in diesem Fall den Eltern der Schüler die Möglichkeit der Mediation vorstellt, so sind diese durchaus daran interessiert. Nach den gesammelten Erfahrungen kommt es nur sehr selten vor, dass eine Mediation nach den Vorgesprächen abgelehnt wird.

Mediationsvertrag zwischen Eltern und Schülern

Innerhalb des Mediationsprozesses verhält sich der Schulsozialpädagoge generell neutral. Es geht nicht um Vorwürfe und Schuldzuweisungen, denn alle familieninternen Konflikte besitzen ihre Vorgeschichte. Die Eltern der Schüler bekommen jedenfalls die Möglichkeit, ihre Sichtweise zu formulieren und sich auszutauschen. Auf diese Weise soll gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden. Der Blick richtet sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die gemeinsame Erarbeitung zukünftiger Umgangsweisen. Es werden Verhaltensregeln für den zukünftigen Umgang miteinander erarbeitet und letztendlich im Rahmen des Mediationsvertrages schriftlich fixiert.

Im zuvor geschilderten Fall kam man zu einer gemeinsamen Lösung, indem die Schülerin auf Probe zum Vater umziehen durfte.

Fallbeispiel: Hilferuf einer Mutter

Eine Mutter rief den Schulsozialpädagogen verzweifelt an, da ihr Sohn ihr das Leben in der eigenen Wohnung zur Hölle mache. Sie müsse an vier Tagen pro Woche von morgens 7³⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr arbeiten und verlange von ihrem Sohn doch nur, dass er einige zumutbare Aufgaben übernehme, damit sie sich nicht noch mehr überlastet fühlt. Der Schüler lebt mit seiner Mutter allein in einer Mietwohnung. Er ist jedoch nicht bereit, seine Mutter zu unterstützen. Die Mutter möchte, dass er gelegentlich die Wohnung aufräumt, die Teppiche saugt, den Müll rausbringt und seine Wäsche bügelt. Diese Bedingungen oder Erwartungen unterbreitet sie ihrem Sohn bereits seit zwei Jahren, also ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vater die Familie verließ. Als der Vater noch mit in der Wohnung lebte, musste der Schüler keinen Handschlag machen. Die Fronten zwischen dem Schüler und der Mutter hatten sich seither immer mehr verhärtet. Die Mutter schilderte dem Schulsozialpädagogen, dass sie mit ihrem Sohn nur noch schreiend kommunizieren könne. In solchen Situationen würden Türen geschlagen und ihr Sohn verlasse entweder die Wohnung oder setze sich vor seinen PC. Sie sei sich bewusst, dass sie ihre Wutausbrüche nicht gut im Griff habe und vermute, dass ihr Sohn auch an einer Lösung interessiert sei.

Der Schulsozialpädagoge führte zunächst auf Wunsch der Mutter ein Gespräch mit dem Schüler. Dieser zeigte durchaus Bereitschaft, gemeinsam mit seiner Mutter an einer Lösung zu arbeiten. Der Schulsozialpädagoge vereinbarte daraufhin einen Termin in deren gemeinsamer Wohnung, um die Mediation dort durchzuführen. Die Mutter und ihr Sohn konnten sich wieder annähern und entwickelten sogar gegenseitiges Verständnis. Die Mediation ermöglichte es, die alten Strukturen zu verlassen. Es wurde ihnen bewusst, dass sie mit ihren Annahmen über die jeweils andere Person teilweise völlig danebenlagen. So kann Mediation behilflich sein, seinen Mitmenschen empathischer begegnen zu können. Auch die Mutter konnte sich mit ihrem Sohn auf einige Punkte einigen, die ihr weiteres Zusammenleben wesentlich vereinfachten und verbesserten.

Dazu konnte es aber nur kommen, weil die Schülerin ihren Standpunkt im Rahmen der Mediation sachlich vortragen durfte. Die Eltern und deren neue Lebenspartner waren über die Sichtweise der Schülerin erstaunt und mussten zugeben, dass ihnen überhaupt nicht bewusst war, wie schlecht es ihr in den letzten Monaten erging. Die beteiligten Konfliktparteien

stellten sich die Frage, warum sie sich nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt zusammengesetzt hatten. Vor allem die Eltern der Schülerin waren bis zum Zeitpunkt der Mediation in ihren eigenen Interessen so verfangen, dass sie die Personen in ihrem näheren Umfeld kaum noch wahrnehmen konnten. Die Mediation führte dazu, dass sie ihre eigenen Anteile

am Konflikt besser verstehen konnten. Sie machten sich mehr Gedanken über ihr Verhalten und wurden dadurch rücksichtsvoller im Umgang mit ihrer Tochter. Auch die finanzielle Frage konnte geklärt werden. Der Vater der Schülerin verdient in seinem Beruf genügend Geld, um seine neue Familie gut versorgen zu können. Der Vater war bereit, auf das Kindergeld zu verzichten und zwar für die Zeit, in der seine Tochter in seiner Familie auf Probe wohnt. Somit konnte die Versorgung seiner Ex-Frau mit ihrer neuen Familie zunächst gesichert werden. Eine neue Regelung dieser Absprache wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Weiterhin beschlossen die Eltern mit ihrer Tochter zusammen, dass diese einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten aufsucht, um mit einer außenstehenden Person ihre Probleme aufarbeiten zu können.

Die Schule erkannte den Problemfall

Die Tochter berichtete dem Schulsozialpädagogen später, dass es für sie eine große Erleichterung sei, nicht immer zwischen den Fronten zu stehen und ein schlechtes Gewissen haben zu müssen, entweder mehr zum Vater oder mehr zu ihrer Mutter zu halten. Dieser Konflikt machte sich – wie einleitend beschrieben – auch in der Schule bemerkbar. Die ehemals gute Schülerin konnte dem Unterricht kaum noch folgen, wirkte geistig abwesend und wurde zum Problemfall. Wenn die Schule auf diese Verhaltensänderungen nicht reagiert hätte, wäre nicht abzusehen gewesen, ob sich das Mädchen

möglicherweise sogar etwas ange-tan hätte, um der schwierigen familiären Situation zu entfliehen. Durch die Aufmerksamkeit der Pädagogen an der Schule kam es zur Mediation, da sie ihre Beobachtungen dem Schulsozialpädagogen mitteilten.

In der Regel ist es jedoch so, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Problemen direkt an den Schulsozialpädagogen wenden. Doch unabhängig davon, welcher Weg gewählt wird, das Prinzip im Vorgehen des Schulsozialpädagogen bleibt dasselbe. Nach den Einzelgesprächen mit den Schülern kann sich der Schulsozialpädagoge von den familiären Konflikten ein Bild machen. Die Schüler erteilen ihm quasi den Auftrag, einen Termin mit den Eltern oder weiteren Bezugspersonen zu vereinbaren. Danach sucht der Schulsozialpädagoge die Familie zuhause auf, um auch die Sichtweise der Familienmitglieder zu erfahren. Erst nach diesem Schritt entscheidet der Schulsozialpädagoge, ob eine Mediation sinnvoll ist oder ob er eine Familienberatung durchführt. Dabei bleibt aber auch zu erwähnen, dass eine Mediation durchaus ein Bestandteil einer Familienberatung sein kann. Sollten die Familien mit einer Mediation einverstanden sein, so entscheidet der Schulsozialpädagoge, welche Personen im Rahmen der Mediation beteiligt sein sollten. Im Fall der Schülerin war es so, dass sich die Konfliktparteien zur Mediationssitzung in der Schule trafen. Es wäre sicherlich nicht möglich gewesen, die Mediation in der Wohnung des Vaters oder der Mutter durchzuführen. Es kommt aber immer wieder vor, dass der Schulsozialpä-

dagoge eine Mediation bei den Schülern zuhause vornimmt.

Kompaktausbildung notwendig

Der Vorteil der „aufsuchenden Mediation“ ist, dass die Schüler und deren Bezugssysteme mit ihren Problemen, Auseinandersetzungen und Konflikten nicht allein gelassen werden, sondern dass ihnen der Weg zur Mediation ermöglicht wird. Diese Chance besteht aber nur dann, wenn wenigstens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule über eine Mediationsausbildung verfügt oder wenigstens eine Kompaktausbildung zum Konfliktlotsen oder Konfliktberater absolviert hat. Auf diese Weise kann Mediation die weitere Eskalation in den Familien der Schüler – bestenfalls – verhindern. Viele Familien zeigen sich erleichtert, wenn Lösungen erarbeitet werden können. Es ist schließlich davon auszugehen, dass Menschen an einem harmonischen Zusammenleben interessiert sind, und gerade die Schülerinnen und Schüler benötigen ein Gefühl von Geborgenheit und Akzeptanz in ihren Familien.

Zunehmende Defizite in der sozialen Kompetenz

Konflikte treten im Schulsystem nahezu täglich auf. Es ist festzustellen, dass die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler von Jahr zu Jahr nachlässt. So kann Sascha Bade aufgrund seiner Erfahrungen als Schulsozialpädagoge beurteilen, dass die Verhaltensauffälligkeiten im Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, die vor fünf Jahren an den Hauptschulen

in die fünfte Klasse eingeschult wurden, geringer waren, als das heute der Fall ist. Die Kinder der jetzigen fünften Klassen sind noch mehr auf ihren Vorteil bedacht. Konflikte werden teilweise bewusst herbeigeführt, um davon zu profitieren oder um Mitschüler unter Druck zu setzen. Das Prinzip, dass „der Stärkere gewinnt“, nimmt immer mehr zu. Gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung existieren kaum noch. Die Schülerinnen und Schüler haben den Umgang mit Konflikten scheinbar verlernt. Dies ist nicht verwunderlich, da die Eltern größtenteils ebenfalls Defizite in ihrem Sozialverhalten zeigen.

Konfliktmanagement gewinnt an Bedeutung

Das Thema „Konfliktmanagement“ in Schulen wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung zunehmen. Kinder und Jugendliche tragen ihre familiären Konflikte in die Schule. Dies kommt in ihrem Verhalten zum Ausdruck. Die Mitarbeiter könnten darauf besser reagieren, wenn der Bereich „Mediation“ als fester Bestandteil im Schulsystem Berücksichtigung finden würde. Denn der Pädagoge, der als Mediator ausgebildet wurde, hat die Möglichkeit, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler angemessen zu reagieren.

Der Pädagoge, der die Mediation übernimmt, sollte bei den Eltern als Vertrauensperson bekannt sein. Es ist sicherlich klar, dass diese Aufgabe nicht unbedingt ein Lehrer übernehmen dürfte, denn dieser unterrichtet schließlich die Schüler und bewertet sie. Mediation

an Schulen sollte daher durch Schulsozialpädagogen, Schulpsychologen oder speziell ausgebildete Beratungslehrer angeboten werden.

Das Projekt verhindert damit eine weitere Eskalation in den Familiensystemen und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich wieder stärker auf ihre schulischen Leistungen zu konzentrieren.

*Sascha Bade,
Irene Seidel*

Schule besitzt Schlüsselrolle bei Bekämpfung häuslicher Gewalt

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues betonte im Juni 2008, dass Schulen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt einnehmen. Anlässlich der Fachkonferenz „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?“ diskutierten über 200 Teilnehmer aus Schule, Wissenschaft und Politik aber auch Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden und Organisationen aus dem Anti-Gewalt-Bereich über Modellprojekte zur Unterstützung von Gewaltopfern unter Kindern.

Die Präventionsprojekte gegen häusliche Gewalt an Schulen aus Berlin und Baden-Württemberg wurden von Prof. Dr. Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig und Dr. Corinna Seith vorgestellt. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Annegret Kramp-Karrenbauer kündigte an, das Thema „Häusliche Gewalt“ zur nächsten Kultusministerkonferenz auf die Tagesordnung zu bringen.

FRAUENHÄUSER: SCHUTZ VOR HÄUSLICHER GEWALT MIT HILFE ZUR SELBSTHILFE

Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für Frauen, die durch ihren Ehemann oder andere Personen in ihrem häuslichen Bereich körperlich oder psychisch misshandelt werden sowie für Kinder misshandelter Mütter. Frauenhäuser entstanden zuerst in Großbritannien und den Niederlanden. 1976 wurde das erste Frauenhaus in Westberlin eröffnet. Heute existieren rund 360 Frauenhäuser in Deutschland, davon über 130 in den neuen Bundesländern. Viele wurden als autonome Frauenhäuser von unabhängigen Fraueninitiativen – in der Rechtsform eingetragener Vereine, oft mit der Bezeichnung „Frauen helfen Frauen“ – gegründet. Nachfolgend richteten auch viele Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Frauenhäuser ein. Die pädagogische Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern hat sich seither zu einem eigenständigen Bereich entwickelt. Besondere Anforderungen stellt auch der wachsende Anteil von Migrantinnen dar. Der Verein „Frauenhauskoordination e. V.“, der im Jahr 2001 gegründet wurde, fördert die Frauenhausarbeit und wirkt an Strategien gegen Gewalt an Frauen mit. Auch die Vernetzung der Frauenhäuser untereinander und die fachbereichsübergreifende Kooperation gehören zu den Vereinsaufgaben. Zu einem Gespräch mit dem DGM-Newsletter trafen sich in Frankfurt am Main Geschäftsführerin Viktoria Nawrath und Projektassistentin Michaela Schändlinger von der Frauenhauskoordination gemeinsam mit Diplom-Sozialpädagogin Petra Baumgärtner, Leiterin des Frauenhauses Bad Kreuznach, und der Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Inge Ruge vom Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ Marburg, Träger eines autonomen Frauenhauses und einer Frauenberatungsstelle.

Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen stellt deshalb nicht die Konfliktlösungsstrategie zwischen zwei Parteien ins Zentrum, sondern die Frau in ihrer Entwertung und Entwürdigung durch häusliche Gewalt. Unsere Aufgabe ist es, Frauen darin zu unterstützen, Selbstachtung und Wertschätzung zu entwickeln, um dem gewalttätigen Partner Grenzen zu setzen.

Vielschichtige Konfliktsituationen

Das Zusammenleben im Frauenhaus gibt auch häufig Anlass für Konflikte. Die Frauen, die im Frauenhaus leben, bilden eine sehr heterogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Nationalität und Kultur, Schul- und Ausbildung und Anzahl der Kinder. Aber auch ihre Erwartungen hinsichtlich eines Frauenhausaufenthaltes und ihr Grad an Selbstständigkeit differieren beträchtlich. Die gemeinsame Betroffenheit von häuslicher Gewalt ist immer wieder ein Moment von gegenseitiger positiver Unterstützung. Die Heterogenität erfordert jedoch ein hohes Maß an Toleranz und Gemeinschaftssinn. Mütter und Kinder haben im Frauenhaus manchmal unterschiedliche Interessen, was auch zu Konflikten führen kann. Für Kinder ist es in den meisten Fällen ein großer Verlust, das vertraute Umfeld aufgeben zu müssen. Sie vermissen ihre Freunde und manchmal auch den Vater. Dies kann zu Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und den Kindern über den Verbleib im

Konfliktlösungsstrategien und Gewalt-Deeskalation sind wichtige Themen, die die alltägliche Arbeit in den Frauenhäusern und angegliederten Beratungsstellen betreffen. Welche Konstellationen bestimmen die Arbeit?

Antwort: In Bezug auf Konfliktlösungsstrategien und Gewalt-Deeskalation gibt es in der Arbeit im Frauenhaus verschiedene Konstellationen. Bezogen auf die Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ist der Begriff Konfliktlösungsstrategie jedoch unangemessen. Im Zentrum der Arbeit sowohl im Frauenhaus als auch in der Beratungsstelle steht das Wahr-

nehmen und Ernstnehmen der Erfahrung von häuslicher Gewalt als strafbarer Handlung. Dieses Verständnis prägt die Ausrichtung von Beratung und Unterstützung. Konflikte und Konfliktlösungsstrategie unterstellen Handeln von gleichberechtigten Personen. Bei häuslicher Gewalt ist die Beziehung in der Regel durch ein Machtverhältnis zu Ungunsten der Frauen geprägt. Daraus ergibt sich die Anforderung, Frauen darin zu stärken, dass die erfahrene Gewalt nicht hinnehmbar ist, dass sie nicht nur ein individuelles Schicksal und Drama ist, sondern dass es ein öffentliches Problem ist, von dem viele Frauen betroffen sind.

Frauenhaus führen. Natürlich gibt es auch die Konflikte zwischen Mitarbeiterinnen im Team, zwischen Mitarbeiterinnen und externem Vorstand und manchmal auch zwischen Team und Geldgebern über inhaltliche Vorgaben.

Häusliche Gewalt dauerte oft Jahre. Warum wird das von Frauen solange hingenommen?

Antwort: Dafür gibt es viele Gründe: Trennung ist nicht immer die Lösung. Viele Frauen wollen, dass der Mann aufhört, gewalttätig zu sein, sie wollen sich aber nicht trennen. Trennung oder Scheidung ist für alle Menschen eine schwierige Erfahrung und braucht Zeit. Sich eine enge Beziehung zu wünschen und diese auch zu erhalten, ist ein normales Bedürfnis, das den Zielen und Normen in der Gesellschaft entspricht. Ehe und Familie haben einen hohen gesellschaftlichen Wert. Die Entscheidung eine Beziehung zu verlassen, ist ein langer Prozess, bei dem Vor- und Nachteile genau abgewogen werden müssen, weil dieser Schritt weit reichende Konsequenzen für die Frau und Kinder hat. Dies kann den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten, Wechsel von Schule und Kindergarten, die existenzielle Absicherung gerät ins Wanken. Aus einem Verantwortungsgefühl den Kindern und dem Mann gegenüber versuchen Frauen, das Familienleben zu erhalten. Die Angst vor weiteren Misshandlungen spielt eine wichtige Rolle für das Verbleiben in Gewaltbeziehungen. Die schwersten Gewalttaten werden in Zeiten von Trennung und Scheidung verübt. Ein weiterer Grund, lange in einer

Misshandlungsbeziehung auszuharren, sind die Auswirkungen von langjährigen Gewalt-Erfahrungen. Sie bewirken eine schwere Erschütterung des Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens und des Vertrauens in andere und führen zu einer Hilflosigkeit, die es erschwert, neue Wege zu gehen. Die Gründe für das Verbleiben in Misshandlungsbeziehungen sind für jede Frau anders gelagert. Wichtig ist aber zu wissen, dass eine Trennung auf jeden Fall sehr viel Mut und Risikobereitschaft voraussetzt.

Individuelle Lösungen: Hilfe zur Selbsthilfe

Wie werden die Frauen darin bestärkt und unterstützt, ihre Gewalterfahrungen zu überwinden, ihr Selbstwertgefühl und ihre Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen? Wie sieht die Unterstützung in der „Hilfe zur Selbsthilfe“ aus?

Antwort: Wichtig für die Verarbeitung von Gewalt-Erfahrungen ist es dafür zu sorgen, dass es einen sicheren und ruhigen Ort und angemessene Zeit gibt, über die erlebte Gewalt sprechen zu können. Durch das Reden und durch die Anerkennung der Gewaltsituation werden die Frauen entlastet und haben die Möglichkeit, Abstand zu dem Vorgefallenen herzustellen. Die Vermittlung von Wissen darüber, dass häusliche Gewalt kein individuelles Problem ist, sondern von vielen Frauen geteilt wird, wirkt sich positiv auf Schuld- und individuelle Versagensgefühle aus. Die Tatsache, dass es heute eine Reihe von Zeichen gesellschaftlich



Geschäftsführerin Viktoria Nawrath und Projektassistentin Michaela Schändlinger von der „Frauenhauskoordinierung“ (Frankfurt a. M.) fördern die Arbeit in den Frauenhäusern auf den vielfältigsten Ebenen (frauenhaus@paritaet.org, www.frauenhauskoordinierung.de).

cher Ächtung von häuslicher Gewalt gibt und Frauen in ihren Rechten unterstützt werden, hilft den Frauen, Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet, Frauen das Wissen zur Verfügung zu stellen und sie darin zu unterstützen, die Wege, Anträge und Maßnahmen selbst zu gehen oder zu stellen. Je häufiger Frauen die Erfahrung machen können, dass sie erfolgreich sind, desto handlungsfähiger werden sie.

Krisenintervention und Case-Managerin

Was erwartet die Frauen bei der Aufnahme im Frauenhaus? Wie sieht die Krisenintervention aus?

Antwort: Die Frauen erwarten Schutz und Orientierung. Sie wollen angenommen werden und wollen, dass wir ihnen glauben, was sie erlebt haben. Oft haben sie vorher mit keinem Menschen darüber gesprochen. Grundsätzlich

bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe im Frauenhaus das selbstständige Wohnen, Lernen durch die Gemeinschaft, durch die Regeln und durch den gestalterischen Freiraum.

An der Stelle, an der Unterstützung nötig ist, greift die sozialarbeiterische Unterstützung:

- Aufnahme mit Krisenintervention (Klärung von medizinischem Unterstützungsbedarf, psychosoziale Beratung, Erstversorgung zur Sicherung der Existenz, Gefährdungsanalyse, Sicherheitsplan besprechen),
- intensive Begleitung durch Case-Managerin (Existenzsicherung, psychosoziale Beratung, rechtliche Informationen zu allen relevanten Bereichen, Vermittlung/Begleitung zu Anwälten, Jugendämtern etc., bei Stabilisierung Erarbeitung einer Perspektive, Unterstützung beim Auszug),
- Anbindung an die Angebote des Kinderbereiches im Haus, enge Absprachen,
- zweimal wöchentlich regelmäßige Gruppenangebote, neben Hausregularien werden pädagogische Angebote wie Entspannungsübungen, Übungen zur Selbstwahrnehmung, Rollenspiele, Übungen mit kreativen Medien, Konfliktlösungsmethoden, Durchsetzungsstrategien, Interaktionsspiele, Kooperationsspiele etc. vorgehalten,
- sukzessive Übernahme von Verantwortung der Bewohnerinnen für einzelne Belange (Notaufnahmen, Putzdienste etc.),
- bei Auszug gemeinsames Übergabegespräch mit Kollegin aus Nachbetreuung, Festlegen des

weiteren Unterstützungsbedarfs in der Einzelfallhilfe, fortlaufende Gruppenangebote im Jahresverlauf.

Was wird getan, um das Trauma „häusliche Gewalt“ zu verarbeiten?

Antwort: Nicht alle Frauen sind traumatisiert. Diejenigen welche eine eindeutige Traumatisierung erlebt haben, versuchen wir zu motivieren, eine ambulante oder stationäre Psychotherapie anzunehmen. Die Verarbeitung beginnt oft erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zunächst ist es wichtig, dass Frauen an einem sicheren Ort sind, dass ihnen geglaubt wird, dass sie eine verbindliche und kompetente Sozialarbeiterin haben, die intensiv und regelmäßig Einzelgespräche führt, dass sie im Haus und in der Gruppenarbeit vielfältige neue Erfahrungen machen dürfen, die ihnen gut tun und dass sie durch die Distanz zur erlebten Gewalt langsam wieder in Kontakt zu ihren eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen kommen. Dann setzt häufig die Verarbeitung ein – eine emotional hoch belastende Zeit. Die Frauen fühlen sich zwar kompetenter und sicher, werden aber gleichzeitig von ihrem bisherigen Leben eingeholt. Die Integration des Erlebten in das sich neu entwickelnde Selbstbild ist wesentlich zur Verarbeitung des Erlebten. Durch den intensiven Kontakt der ehemaligen Bewohnerinnen mit der Kollegin aus der Nachbetreuung und deren Angeboten versuchen wir, diesen langanhaltenden und immer wieder verunsichernden Prozess zu unterstützen und anzuregen.

Frauenhaus-Arbeit: Hilfe zur Selbsthilfe

Bei den Frauen haben – oft jahrelange – körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen dazu geführt, dass ihr Selbstwertgefühl geschwächt ist. In den Frauenhäusern werden sie unterstützt, sich aus der Gewaltsituation zu befreien, Gewalterfahrungen zu überwinden, ihre Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen und sich ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. In diesem Sinne praktizieren alle Frauenhäuser einen frauenparteilichen, d.h. an den Interessen und dem Bedarf der Frauen ausgerichteten Ansatz. Hilfe im Frauenhaus wird als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden. So kommt dem Zusammenleben der Bewohnerinnen und der Begegnung untereinander besondere Bedeutung zu. In der Krisenintervention und der längerfristigen praktischen Arbeit mit den Bewohnerinnen sind neben der individuellen, psychosozialen Beratung vor allem Infos und Hilfen zur wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung der Frauen (einschl. Begleitung zu Ämtern und Gerichten) wesentlich. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung der Mütter bei der Erziehung und Betreuung der Kinder sowie die Unterstützung in Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes dar. Konfliktlösungsstrategien und Gefährdungsanalysen sowie Schutz- und Sicherheitspläne sind weitere Themen, die die alltägliche Arbeit in den Frauenhäusern und angegliederten Beratungsstellen bestimmen.

„Not-Termine“ für Mediation und Paarberatung

Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn sich Frau und Mann treffen wollen, um über die Probleme zu sprechen?

Antwort: Diese Möglichkeit halten wir bei massiver häuslicher Gewalt für aussichtslos in dem Sinne, dass der gewalttätige Ehemann Verantwortung für seine Taten übernehmen muss und nicht Unterstützung von der Helferseite der Frau erhalten soll. Wir unterstützen die Frau, wenn wir dieses für realistisch erachten in Fällen, in denen die Gewalt nicht sehr eskaliert und noch nicht über Jahre verfestigt ist, Mediation oder Paarberatung anzunehmen. In der Regel versuchen wir die Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen einzuschalten. Mit einer Beratungsstelle haben wir eine Absprache, dass wir in solchen Fällen Not-Termine erhalten, damit Frau und Mann nicht so lange auf ein Gespräch warten müssen. In ganz seltenen Fällen haben wir unter klarer Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei uns in der Be-

ratungsstelle ein solches Gespräch angeboten.

Wie sieht es in Deutschland mit Therapiemöglichkeiten für gewalttätige Männer aus?

Antwort: In Rheinland-Pfalz gibt es seit einem Jahr bei allen Landgerichten Täterarbeitseinrichtungen. Sie arbeiten nicht therapeutisch, sondern mit der Übernahme von Verantwortung für die Tat und entsprechenden Trainingskursen. Ergebnisse dazu liegen noch nicht in ausreichendem Maße vor. Der Begriff Therapie für die Arbeit mit Tätern ist nicht ganz passend. Denn die Notwendigkeit von Therapie unterstellt den Willen zur Veränderung. Dies ist allzu oft bei Tätern von häuslicher Gewalt nicht der Fall. In den Werkstattgesprächen der „Frauenhauskoordination“ wurde ein Positionspapier erarbeitet, das einen klaren Umgang mit Tätern von häuslicher Gewalt einfordert. Die Ebenen von Sanktion und Beratung dürfen nicht verwischt werden. Ein deutliches gesellschaftliches Signal durch konsequentes Ein-

schreiten der Polizei und die Intensivierung der Ermittlungen zur Einleitung von Strafverfahren sind wichtige Prämissen in der Arbeit mit Tätern. Eines der wenigen Projekte, die in Hessen soziale Trainingskurse für Täter von häuslicher Gewalt anbieten, arbeitet in Marburg, und zwar in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle des Frauenhauses.

Internes Konfliktmanagement

In den Frauenhäusern lastet ein enormer Druck auf allen Mitbewohnerinnen, die zu Aggressionen im Zusammenleben führen können, zum Beispiel zwischen den Frauen, eventuell wegen der Kinder oder gegenüber Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Wie wird dem vorgebeugt?

Antwort: Die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen kann eine Ursache von Konflikten sein. Ob dies der Fall ist, hängt maßgeblich auch von den strukturellen Bedingungen des Frauenhauses ab: Wie sind die räumlichen Gegebenheiten, hat das Haus einen gu-



Trotz der ernsten Themen herrschte eine gute Gesprächsatmosphäre (Bild von links): Geschäftsführerin Viktoria Nawrath und Projektassistentin Michaela Schändlinger von der „Frauenhauskoordination“ luden zur Gesprächsrunde nach Frankfurt am Main ein, an der sich Diplom-Sozialpädagogin Petra Baumgärtner vom Frauenhaus Bad Kreuznach und Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Inge Ruge vom Frauenhaus Marburg beteiligten.



Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Inge Ruge gehört zum Team des Frauenhauses Marburg.

ten Standard, kann jede Frau ein einzelnes Zimmer haben, gibt es einen Garten, großzügige Gemeinschaftsräume? Ein gutes, großzügiges, gepflegtes Ambiente wirkt deeskalierend. Die engen finanziellen Mittel der Frauenhäuser und eine Politik der Knappheit für Frauenprojekte machen es vielfach schwierig, dem Moment der Strukturqualität mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Eine stringente Struktur, die das Zusammenleben im Haus regelt, wirkt ebenfalls vorbeugend. Gruppenangebote zum Besprechen und Aushandeln von Regeln und zur Erledigung anstehender Arbeiten gehören ebenso dazu wie Kontrolle von Mitarbeiterinnen über die Einhaltung des Besprochenen.

Eine wichtige Bedeutung besitzt auch die wöchentliche Hausversammlung - neben anderen Funktionen – für das interne Konfliktmanagement. Es ist ein zentraler Ort, um Konflikte anzusprechen und zu regeln.

Eine dritte Verfahrensweise ist, Frauen aktiv darin zu unterstützen,

Konflikte offen anzusprechen. Wir bieten uns in diesem Fall als Mittlerinnen an und gestalten das Setting. Grundsätzlich gilt, dass die Frauen immer selbst eine Lösung finden müssen.

**Professionelle Techniken:
Dialogarbeit, Phantasie Reisen,
zirkuläre Zukunftsbefragung**

Rund 50 Prozent bis ein Drittel der Frauen fällen den Entschluss, zu den gewalttätigen Partnern zurückzukehren. Ob die dauerhafte Trennung oder die Rückkehr zum Partner – unabhängig vom Ergebnis stellt dies sicherlich eine sehr schwierige und wichtige Entscheidung für die Frauen und ihre Kinder dar. Wie wird Ihnen dabei geholfen?

Antwort: Verschiedene methodische und therapeutisch-beraterische Techniken wie Dialogarbeit, Fantasie Reisen, zirkuläre Zukunftsbefragung, Verschreibungen, Erarbeiten zukünftiger Handlungsmöglichkeiten, Veränderungen auf Probe, Rollenspiele/Stoppen und Arbeit mit kreativen Medien sind geeignete Mittel, um Zielsetzungen zu festigen und Lösungen zu finden. Die Fortbildungen sind verschiedenen. Im Frauenhaus Bad Kreuznach bildete sich eine Kollegin sehr zum Thema Trauma fort und zwei Kolleginnen befinden sich in systemischer Beratungs- und Therapieausbildung. Eine wichtige Voraussetzung zur Entscheidungsfindung ist die Herstellung einer Beratungssituation, in der die Frau das Gefühl hat, dass es keine Erwartungshaltung in Bezug auf ihre Entscheidung gibt. Frauen müssen spüren, dass sie die Freiheit haben

ihren Weg zu finden. Wie das gelingt und mit welchen Methoden, hängt sehr von den Ressourcen der jeweiligen Frau ab. Die genannten Methoden klingen schön und sind richtig, allerdings nur bedingt im Frauenhausalltag anzuwenden. Wie bereits angesprochen, ist der Anteil von Migrantinnen in Frauenhäusern sehr hoch. Im Frauenhaus Marburg beispielsweise lag der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in den letzten beiden Jahren bei zwei Dritteln. Bei Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen muss mit sehr einfachen sprachlichen Formulierungen gearbeitet werden, teilweise mit einer Übersetzerin. Das schränkt die Beraterische Arbeit sehr ein. Dies ist in der Beratungsstelle anders, wo die Mitarbeiterinnen häufiger auf therapeutisch-beraterische Techniken zurückgreifen können. Wichtig ist auch, dass Frauen spüren, dass mit der Entscheidung zu dem gewalttätigen Partner zurückzukehren kein Beziehungsabbruch zum Frauenhaus oder zu Angeboten der Beratungsstelle verbunden ist. Ein Frauenhausaufenthalt verändert Frauen. Sie kennen besser ihre Rechte und Möglichkeiten und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem hohen Anteil von Frauen ausländischer Herkunft für die Frauenhausarbeit?

Antwort: Im Frauenhaus Bad Kreuznach haben knapp 50 % Prozent der aufgenommenen Frauen einen Migrationshintergrund. Es wird gerade mit ehemaligen Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund ein interkulturelles Leit-

bild erarbeitet, das sich mit Zugangsbarrieren und kultursensibler Beratung beschäftigt. Das Frauenhaus Bad Kreuznach, das auch eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund beschäftigt, ist eng in das interkulturelle Netzwerk der Region integriert und arbeitet auf kommunaler Ebene bei Verbesserungen mit. Wir vermitteln in Sprachkurse, unterstützen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, vermitteln zu Ärzten/Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund und arbeiten eng mit Anwälten für Ausländerrecht zusammen. Häufig stellt die sprachliche Verständigung eine große Barriere dar. Wenn die Verständigung nur rudimentär ist oder bei vielen Gesprächen eine Übersetzerin dabei sein muss, verändert sich die Arbeitsweise stark und stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar.

Der Aufwand in der Unterstützung und Beratung von Migrantinnen ist in der Regel sehr hoch, weil viele Migrantinnen nicht mit deutschen Behördenstrukturen vertraut sind. Bei dem hohen Anteil von Migrantinnen sind die personellen Kapazitäten nicht ausreichend.

Themen für Kinder: Gefühle, Freundschaft, Streitverhalten

Die Frauen kommen auch zum Schutz der Kinder in das Frauenhaus. Welche Angebote gibt es für die Kinder?

Antwort: Wir gehen davon aus, dass alle Kinder, die mit ihren Müttern zu uns kommen, Opfer häuslicher Gewalt sind. Im Frauenhaus Bad Kreuznach steht eine

Sozialarbeiterin mit halber Stelle den Kindern und Müttern zur Verfügung. Sie führt Aufnahmegespräche mit Müttern und Kindern durch und steht beratend zur Seite (Erziehungsprobleme, Schulwechsel, Kindergartenwechsel, sonstige kindgerechte Angebote, weiterführende Unterstützungsangebote für die Mütter, Schuldgefühle, Umgangskontakte). Sie bietet dreimal wöchentlich ein Gruppenangebot für die Kinder an und führt mit älteren Kindern Einzelgespräche, insbesondere zur erlebten Gewalt, bietet Einzelübungen zur Entspannung und Aufarbeitung sowie zur Selbstwahrnehmung und Selbststärkung an. Im Jahresverlauf gibt es Einzelangebote für ehemalige Kinder sowie in den Sommerferien eine Projektwoche für Ehemalige. In Marburg werden Gruppen für die Altersgruppe von zwei bis sechs Jahren und Schulkindergruppen ab dem sechsten Lebensjahr angeboten. In der Kleinkindergruppe steht die spielerische Förderung kognitiver, motorischer und sozialer Fertigkeiten im Vordergrund. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs. In der Schulkindergruppe werden Ausflüge unternommen, es wird gespielt und gebastelt. Neben diesen Angeboten wird immer auch inhaltlich gearbeitet. Die Themen sind hier beispielsweise Gefühle, Freundschaft, Verhalten im Streit.

Durch Angebote in Form von Gruppen- und Einzelarbeit sollen den Mädchen und Jungen die Verarbeitung des Erlebten ermöglicht und das Leben im Frauenhaus erleichtert werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, das Erlebte auszudrücken und Wünsche und



Diplom-Sozialpädagogin Petra Baumgärtner leitet das Frauenhaus in Bad Kreuznach.

Bedürfnisse für die Zukunft zu formulieren. Durch die Vermittlung positiver Erlebnisse (Ausflüge, Feste feiern) soll ihnen Mut und Lebensfreude zurückgegeben werden.

Externe Supervisionen für Mitarbeiterinnen

Knappes Personal bedeutet einen hohen Zeit- und Arbeitsdruck. Wie lösen die Mitarbeiterinnen ihre eigenen Probleme bzw. Problemfälle?

Antwort: Das Frauenhaus Marburg durch externe Supervision, die einmal im Monat stattfindet und durch Teambesprechungen, jeweils wöchentlich und nach Bedarf durch kollegiale Supervision. Die derzeitige Supervisorin ist eine Diplom-Pädagogin und Organisationsberaterin. Wegen des knappen Personals stellt sich bei den Mitarbeiterinnen oft das Gefühl der Überforderung ein, so dass die Veränderung der Strukturen immer wieder ein wichtiges Thema der Supervision ist. Einen breiten

Raum nehmen auch die Fallbesprechungen ein und auch die Teamkonflikte werden in der Supervision bearbeitet. Die Supervisionen dauern rund eineinhalb bis zweieinhalb Stunden.

Im generellen Umgang hat es sich bewährt, eine professionelle Distanz zu den Klientinnen zu halten. Das heißt, sich zum Beispiel nicht mit den Frauen zu duzen, auf seine Arbeitszeiten zu achten und jederzeit eine Kollegin oder das Team um Hilfe bitten zu können.

Wie viel Zeit bleibt für Fortbildungen im Bereich Konfliktlösungsmethoden?

Antwort: Die Arbeit in Frauenhäusern und angegliederten Frauenberatungsstellen stellt in mehrfacher Hinsicht hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen: Inhaltlich handelt es sich hier um einen Bereich, der in den vergangenen Jahren gravierenden Veränderungen unterworfen war, und zwar in Bezug auf die Einführung des Gewaltschutzgesetzes, Veränderungen in den Polizeigesetzen der Bundesländer, Veränderungen im Familienrecht (FGG) und AusländerInnenrecht (Zuwanderungsgesetz) sowie der Einführung von Arbeitslosengeld II. Dies bedingt, dass Konzepte weiter entwickelt werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für Frauenhausmitarbeiterinnen bedeutet dies, sich in einem ständigen Prozess der Fortbildung zu befinden, um das umfangreiche Wissen zur Unterstützung und Beratung zu haben. Fortbildungen zu Konfliktlösungsmethoden stellen dabei nur einen kleinen Teil dar, den wir uns im Zusammenhang

mit ressourcenorientiertem Gruppenarbeiten aneignen. Insgesamt ist leider festzuhalten, dass die hohe Alltagsbelastung und die geringen finanziellen Mittel für Supervision und Fortbildung den Mitarbeiterinnen zu geringe Kapazitäten zur Teilnahme lassen.

Um häusliche Gewalt zu verhindern, sind langfristige Strategien gefragt, zum Beispiel ein Problembewusstsein bei Rechtsanwälten, Sozialarbeitern, Ärzten oder Polizei. Wird häusliche Gewalt erkannt und nicht mehr bagatellisiert?

Antwort: Über die Einzelhilfe hinaus hat sich – neben Öffentlichkeits-, Präventions- und Aufklärungsarbeit – die übergreifende Kooperation in Form von Mitwirkung an Runden Tischen, Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt, Interventionsprojekten und ähnlichem zu einem weiteren Handlungsfeld der Frauenhäuser entwickelt. Ziel dieser Kooperation zwischen Polizei, Justiz und anderen Behörden sowie den Hilfeinrichtungen ist es, durch die Abstimmung von Interventionen und Maßnahmen Schutz und Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern und weitere Gewalttaten zu verhindern. Die Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben diese Zielsetzungen durch ein umfassendes Konzept und vielfältige Maßnahmen, vor allem durch das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, nachhaltig gefördert.

Welchen Stellenwert besitzt das Gewaltschutzgesetz für Ihre Arbeit?

Antwort: Die Etablierung des Gewaltschutzgesetzes hat unsere Arbeit maßgeblich verändert. Während bis dahin die einzige Möglichkeit von Schutz über Frauenhäuser hergestellt werden konnte, hat sich mit dem Gewaltschutzgesetz das Spektrum erweitert. Schutz kann heute auch über Schutzanordnungen oder Zuweisung der Wohnung hergestellt werden. Durch die damit einhergehenden Etablierungen von „Runden Tischen“ zu „Häuslicher Gewalt“ wurden die Kooperationen und Vernetzungen auf eine neue Ebene gebracht, so dass ein Einschreiten und Bearbeiten von mehreren Seiten ausgehen kann. Inwieweit das Gesetz passgenau zugeschnitten ist, kommt auf die jeweilige Frau und deren Situation an. Es gibt aus der Sicht des Frauenhauses Bad Kreuznach noch eine erhebliche Lücke bei der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und dem, was eigentlich zu einem wirksamen Schutz für die Betroffenen entwickelt wurde. Viele Familiengerichte hören sich beide Parteien immer gemeinsam an und treffen oft keine Entscheidung im Eilverfahren.

Wie flächendeckend ist das Netz von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen und das Netz der Frauenhäuser in Deutschland?

Antwort: Die Projekte sind, was die finanzielle Ausstattung angeht, vielerorts gefährdet. Da es keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung gibt, sind die Häuser von Landesförderung und kommunaler Förderung auf Antrag abhängig. Da diese Gelder oft nicht ausrei-

chen, müssen Drittmittel erworben werden, was ebenso aufwändig ist und langfristig nicht kalkulierbar. Ob das Netz deutschlandweit flächendeckend ist, lässt sich schwer beurteilen.

Frauenhauskoordinierung bringt Arbeit auf vielen Ebenen voran

Konnte die Frauenhauskoordinierung die Position der Frauenhäuser und angegliederten Beratungsstellen verbessern?

Antwort: In vielen Bereichen konnte durch die Frauenhauskoordinierung die Arbeit vor Ort verbessert werden. Sehr viele Projekte, die von der Bundesebene aus seit Jahren angeregt wurden, hat-

ten ihre Ursprünge in der Frauenhauskoordinierung. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Frauenhauskoordinierung an der verbesserten Stellung von Frauenhausbewohnerinnen im SGB II mitgewirkt hat, aber ebenso bei der Entwicklung des Gewaltschutzgesetzes, des Stalkingparagrafen etc.

In den letzten Jahren haben die Frauenhäuser, auch über Trägergrenzen hinweg, zum Beispiel in der Kooperation mit der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), ihre Vernetzung verstärkt und sich auch bundesweit in die öffentliche Debatte zum Aktionsplan, dem Gewaltschutzgesetz oder der Finanzierung der Frauenhäuser eingebracht. Die

Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wird von ihnen kritisch und konstruktiv u. a. in der Bundesländer-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ begleitet, in der sie mit ihrem Trägerspektrum vertreten sind. Mit dem Werkstattgespräch zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde von der Frauenhauskoordinierung (Frankfurt/Main) ein Arbeitskreis gebildet, zu dem trägerübergreifend Frauenhausmitarbeiterinnen aus allen Bundesländern und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit gehören.

*Vielen Dank! Das Gespräch führte
Irene Seidel*

DER VEREIN FRAUENHAUSKOORDINIERUNG IN FRANKFURT

Der Verein „Frauenhauskoordinierung e. V.“ wird getragen von den Bundesverbänden der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Sozialdienstes katholischer Frauen. Weitere Mitglieder sind einzelne Frauenhäuser in freier Trägerschaft. Seit 2001 ist der Verein Träger der Frauenhauskoordinierungsstelle, ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt.

Die Koordinierungsstelle bietet nicht nur der Mehrzahl der Frauenhäuser, die den Verbänden angeschlossen sind, sondern allen Trägern ein Forum für den fachlichen und fachpolitischen Austausch, erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere. Die

Angebote des Vereins richten sich an Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern aller Träger und Multiplikatorinnen in der Frauenhausarbeit sowie an Expertinnen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ziel der Arbeit der „Frauenhauskoordinierung e. V.“ ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Interessen durch Informationen, Austausch und Vernetzung. Die Frauenhauskoordinierung kooperiert mit zahlreichen Fachfrauen und Expertinnen aus der Praxis, Politik und Verwaltung sowie aus Lehre und Forschung im In- und Ausland.

Zu den laufenden Projekten und Tätigkeiten des Vereins gehören:

- die Aufbereitung von zentralen Rechts- und Finanzierungsfragen, die für die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder relevant sind,

- Arbeitshilfen zur Unterstützung der Frauenhauspraxis und der Frauenhaussträger,
- die Vorbereitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Erfahrungsberichten der Frauenhausmitarbeiterinnen und -Träger,
- die regelmäßige Durchführung von Werkstattgesprächen, an denen Frauenhausvertreterinnen aller Träger aus allen Bundesländern beteiligt sind,
- die Durchführung von jährlichen Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit,
- die Veranstaltung der alle zwei Jahre stattfindenden Fachforen zur Frauenhausarbeit mit jeweils rund 200 Teilnehmerinnen,
- Serviceleistungen für Frauenhäuser, u. a. Vermittlung von Referentinnen usw.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit von „Frauenhauskoordination e. V.“ ist die Begleitung des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Dazu gehören u. a. die Evaluation der Aktivitäten auf Bundesebene und der Ebene der Länder, die Vermittlung der Ergebnisse/Entwicklungen an Frauenhausmitarbeiterinnen und Mul-

tiplikatorinnen der Frauenhausarbeit, die Mitarbeit in der Bundesländer-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Kooperationspartner der „Frauenhauskoordination e. V.“ sind neben den Frauenhäusern u. a. deutsche und internationale Netzwerke im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit, Bundes- und Landesministerien, Universitäten und Fach-

hochschulen und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

*Weitere Informationen:
Frauenhauskoordination e. V.,
Heinrich-Hoffmann-Straße 3,
60528 Frankfurt a.M.,
frauenhaus@paritaet.org,
www.frauenhauskoordination.de*

TECHNIKEN DER INNEREN DISTANZIERUNG

Die Techniken der inneren Distanzierung sind wichtig, wenn die Krise so überwältigend ist, dass die Betroffenen ohne Hilfestellung nicht herauskommen. Die Techniken ermöglichen, sich aus der verengten Sichtweise zu lösen und dadurch einen Überblick über die Gegenwart zu gewinnen, um schließlich für die Zukunft entscheiden zu können (Rahm u. a. 1993). Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten können in den „Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern“ in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgelesen werden (siehe Du Bois 2000).

Rollentausch: Die Klientin geht in eine andere Rolle, identifiziert sich mit dieser, bekommt so Erlebensqualitäten, die ihr in ihrer eigenen Rolle zur Zeit nicht zugänglich sind. Ihre eigene Rolle kann sie auf diese Weise mit Abstand – zum Beispiel auch mit den Augen anderer – betrachten.

Zum Beispiel kann eine innere Gefährtin hinter ihren Stuhl treten, auf sie schauen und aus dieser Perspektive beschreiben, wer dort

auf dem Stuhl sitzt. Vielleicht auch, was ihr im Moment fehlt oder was sie im Moment vor allem brauchen würde.

Kino: Die Beteiligten stellen sich vor, in einem Kinosaal in der letzten Reihe zu sitzen und mit großem Abstand ihre Krisensituation – vielleicht mit einer Hauptdarstellerin ihrer Wahl – auf der Leinwand zu betrachten. Vielleicht unter dem Aspekt Kritiker zu sein und unterschiedliche Entwürfe für die Fortsetzung der Handlung zu beurteilen.

Zeitmaschine: In Krisen ist der Zukunftshorizont häufig zusammengebrochen. Techniken wie die Zeitmaschine sind eine Möglichkeit, ihn wieder zu beleben. Es geht darum, die derzeitige Situation auf der Zeitachse zu verlassen, in die Zukunft zu reisen und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem die derzeitigen Probleme voraussichtlich längst überwunden sein werden. Dabei wird die zukünftige Situation konkret ausgemalt, erkundet und Hoffnung getankt. Auf ähnliche Weise geht es per Zeitmaschine zurück in die Vergangenheit, um den Blick wieder aufzutun für das, was im bisherigen Leben gut war. In jedem Lebenslauf

– auch in ganz tragischen – lassen sich Dinge finden, die gut gewesen sind.

Zauberladen: Im Zauberladen können drei Dinge eingetauscht werden, die die Betroffene loswerden will und gegen etwas, das sie haben möchte. Gerade durch diese Möglichkeit der Distanzierung können Wünsche ausgesprochen oder über Veränderungen fantasiert werden, die als reale Wünsche nicht ins Bewusstsein gekommen wären, die aber häufig genau das treffen, um was es geht (z. B. die Schwiegermutter/Mutter loswerden und gegen eine bezahlte Haushaltshilfe eintauschen).

Ressourcen: Um sich distanzieren zu können, ist es hilfreich, auch die kognitive Ebene anzusprechen, der Klientin verstehen zu helfen, was geschehen ist, wie das passieren konnte und der Klientin auch Erklärungsmodelle über Krisenverläufe anzubieten. Es liegt darin eine Möglichkeit, die Krise als etwas zu relativieren, was es auch bei anderen Menschen gibt – und überwunden werden kann (Rahm u. a. 1993).

GESPRÄCHSTECHNIKEN ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Techniken der Fragestellung leisten eine wichtige Hilfestellung, um Entscheidungsfindungen bzw. Konfliktlösungen voranzutreiben. In den „Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern“ werden diese Techniken ausführlich dargestellt, insbesondere in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die sich mit den „Grundlagen und Methoden in der Frauenhausarbeit“ beschäftigt (siehe Du Bois 2000).

Dialogarbeit: Beraterinnen, die gestalttherapeutisch ausgebildet sind, wenden das methodische Instrument der Dialogarbeit an: Unter Zuhilfenahme von zwei Stühlen wird die ratsuchende Frau aufgefordert, sich abwechselnd mit verschiedenen Aspekten (ihrer Person, unterschiedlichen Personen, Wünschen) zu identifizieren und diese in Dialogform miteinander sprechen zu lassen. Diese Technik ist hilfreich bei Entscheidungsfragen und Ambivalenzen.

Fantasiereisen: Mögliche Veränderungen werden mit der gestalttherapeutischen Technik der Fantasiereisen erfahrbar (vgl. Stevens). Die Beraterin begleitet die Frau schützend, während diese auf eine innere Reise geht und so in der Fantasie erleben kann, was in ihrer derzeitigen Realität unter Umständen noch zu bedrohlich ist, um wahrgenommen zu werden. (Nini, S. 252.)

Zirkuläre Zukunftsbefragung: Durch die Vorwärtskoppelung dieser Fragetechnik wird die Ratsuchende veranlasst, lösungsorientiert zu denken, und dadurch in der Ent-

scheidungsfindung unterstützt, in dem ihr Konsequenzen unterschiedlicher Entscheidungsalternativen deutlich werden. Es wird z. B. gefragt: Wenn es bei der häuslichen Gewalt bleibt, wer von Ihnen wird als erster sterben? Wem werden die Kinder die Schuld geben? Woran werden Sie merken, wann der richtige Zeitpunkt zur Trennung ist? (Lane/Russell)

Rollenspiel und Stoppen: Andere methodische Instrumente, die die Beraterinnen bei der Suche nach Lösungswegen anwenden, sind die verhaltenstherapeutische Technik des Rollenspiels oder das systematische Vorgehen des Stoppens eines gewohnten Verhaltensablaufs. Alternative Verhaltensweisen werden im Rollenspiel eingeübt. Geht dem Gewaltausbruch meist eine verbale Auseinandersetzung voraus, kann der Frau die Technik des „Stopp“ hilfreich sein, um eine Eskalation zu verhindern. Die Beraterin bespricht mit der Frau, den gewohnten Ablauf zu stoppen und zum Beispiel den Raum/ die Wohnung zu verlassen. (Nini u. a., S. 250–251)

Kreative Medien: Ein gestalttherapeutisches Element sind die kreativen Medien, die auch bei der Herausarbeitung von Ressourcen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven angewandt werden können. Hier empfiehlt sich die Panoramatechnik, unter Einbeziehung der prospektiven Perspektive (Petzold/Orth 1993). Bei der Panoramatechnik wird auf eine innere Reise durch das Leben (Beziehungen, Sexualität, Krankheiten) gegangen. Diese Reise durch die Vergangenheit lässt auch Zukunftserwartungen aufleuchten. Die

Reiseerlebnisse werden danach kreativ umgesetzt, zum Beispiel mit Farben auf Papier aufgetragen. Ebenso kreativ kann die Anleitung zu einer *Traumreise* genutzt werden, um bisher nicht erlaubte oder vorstellbare alternative Lebenspläne erfahrbar zu machen.

LITERATUR ZUM THEMA

Du Bois: Zwischen Frauensolidarität und Überforderung. Grundlagen und Methoden in der Frauenhausarbeit, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer, Stuttgart 2000.

Rahm/Otte/Bosse/Ruhe-Hollenbach: Einführung in die Integrative Therapie. Grundlagen und Praxis. Junfermann, Paderborn 1993.

Nini/Bentheim/Firle/Nolte/Schneble: Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer, Stuttgart 1995

Lane/Russell: Gewalt bei Paaren in: Zeitschrift für systemische Therapie, 5 (2), 1987.

Petzold/Orth: Therapietagebücher. Lebensspanorama, Gesundheits-/Krankheitspanorama als Instrumente der Symbolisierung und karrierebezogenen Arbeit in der Integrativen Therapie in: Integration und Kreation, Bd. 1, Junfermann, Paderborn 1993, S. 125–171.

Stevens: Die Kunst der Wahrnehmung. Übungen der Gestalttherapie, Gütersloh 1975/1996.

FÜR SIE GELESEN

Römermann/Römermann: Chance RDG. Gestaltungsmöglichkeiten, Strategien, Handlungsfelder, ZAP Verlag, Münster 2008, 485 Seiten, broschiert, 49,00 €

Zum 1. Juni 2008 hat der in den letzten Jahren zunehmend dynamisch entwickelnde Rechtsberatungsmarkt einen neuen gesetzlichen Rahmen bekommen: Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) hat das bis dato geltende Rechtsberatungsgesetz nach über 70 Jahren abgelöst und die Befugnis, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen, auf eine neue Basis gestellt.

Das RDG zielt darauf ab, den Wettbewerb zu fördern, indem es das anwaltliche Monopol zur Rechtsberatung an einzelnen Stellen auflockert: Banken, Versicherungen, Steuerberater und andere nichtanwaltliche Dienstleister hatten bereits in den letzten Jahren zunehmend auf diesem Markt Fuß fassen können

Auch die Mediation ist ja nicht allein ein Tätigkeitsfeld nur für An-

wälte. Das RDG stellt dies ausdrücklich klar: So ist nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 RDG Mediation und jede vergleichbare Form der alternativen Streitbeilegung grundsätzlich keine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung – jedenfalls solange nicht, wie die Tätigkeit nicht durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten eingreift. Mit dem RDG ergibt sich für die Anwaltschaft Gelegenheit, sich den neuen Rahmenbedingungen zu stellen. Die noch druckfrische Publikation versteht sich hier als speziell für Anwälte konzipiertes Praxiswerk.

Es nimmt – wie die Autoren in ihrem Vorwort hervorheben – die gesetzlichen Änderungen aus einer pro-aktiven und konstruktiven Perspektive unter die Lupe und zeigt Anwälten Wege auf, das Beste aus den neuen Rahmenbedingungen zu machen.

Die Autoren haben fürwahr ein Praxiswerk vorgelegt. Es erläutert nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst, sondern formuliert darüber hinaus konkrete Anstöße, wie sich Anwaltskanzleien für die Zukunft rüsten können: Ob Managementansätze, Strategien und Handlungsfelder, ob Checklisten oder sonstige Planungshilfen – das Spektrum möglicher Optimierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ist in jeder Hinsicht breit. Schön auch, dass dabei Mediation – wenn auch am Rande – explizit Erwähnung findet. Egal ob man als Anwalt Mediation bereits anbietet oder bislang darauf verzichtet – in beiden Fällen gibt es Gelegenheit, den bisherigen eigenen Ansatz zu hinterfragen und das Ergebnis einer strate-

gischen Planung zu Grunde zu legen (z. B. durch Kooperationen).

Fazit: Wer das RDG als Chance begreift und die eigene Kanzlei in dem dadurch neu bestimmten Wettbewerbsumfeld bestmöglich aufstellen möchte, dem wird dieses Buch zur Rechtsdienstleistung selbst mit Recht gute Dienste leisten.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.,
Rechtsanwalt und Mediator*

Watzke, Ed: „Wahrscheinlich hat diese Geschichte gar nichts mit Ihnen zu tun ...“ Geschichten, Metaphern, Sprüche und Aphorismen in der Mediation, Forum Verlag Godesberg, 192 Seiten, geb., 29,00 €

Mediation ist nicht zuletzt dort spannend, wo sie sich weiterentwickelt und neue Facetten erhält. Solche Facetten aufzutun gelingt dem kleinen aber geistreichen Buch von Ed Watzke auf ganz wundervolle Weise. Der Autor hat etwas zu sagen und weiß dies auch sehr klar und unterhaltsam darzustellen. Worum geht es? Um nicht mehr oder weniger als einen anderen Weg in und durch eine Mediation. Bei Watzke tritt das bekannte Phasenmodell in den Hintergrund. Stattdessen rückt eine Methode in den Fokus, die der Verfasser als Metapherbrücke bezeichnet. Mit ihr, so Watzke, gelingt es, gerade in hocheskalierten Konfliktszenarien zu arbeiten. Ausgangspunkt ist dabei, die Konfliktparteien zunächst einmal vom „Kriegskontext“ in den „Friedenskontext“ wechseln zu lassen und so ein solides Funda-





ment für die weitere Konfliktbearbeitung zu sichern. Der Clou bei alledem: Der Einsatz von Geschichten, Metaphern, Sprüchen und Aphorismen eröffnen neue Möglichkeiten in der Mediation. Watzke geht es nicht um ein abstraktes Konzept, auch wenn er einen theoretischen Kontext nicht außer Acht lässt. Im Mittelpunkt steht ein praxiserprobter Ansatz, den er konsequenterweise anhand anschaulicher Beispiele aus dem eigenen umfangreichen Erfahrungsschatz darzustellen weiß. Zahlreiche eingestreute Zitate und Sprüche etc. machen die Ausführungen lebendig und vermitteln dem Leser quasi nebenbei auch noch viele Anregungen für die eigene Mediationsarbeit. Für mich bestätigte sich bei der Lektüre wieder einmal: Mediation ist weniger eine Frage der Technik oder des Handwerks, als vielmehr eine Frage der Haltung.

Fazit: Dieses Buch möchte man wirklich jedem ans Herz legen, der

sich mit Mediation beschäftigt. Es lädt buchstäblich auf jeder Seite zum Nachdenken ein. Selten dürfte ein Buch in jüngster Zeit der Mediation einen größeren Gefallen getan haben.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.,
Rechtsanwalt und Mediator*

COACHINGS ZUR MEDIATION IM STRAFRECHT IM WINTERSEMESTER 2008/09

Hochemotionale Konflikte und stark eskalierte Situationen kommen nicht nur im Strafrecht vor. Auch im familiären Bereich, zum Beispiel im Rahmen von Erbausinandersetzungen, sowie im wirtschaftlichen Umfeld, zum Beispiel bei existenzbedrohenden Veränderungen, können sich Konflikte stark zuspitzen und damit zu einer großen Herausforderung für den Mediator werden. Bei Mobbing-Fällen stehen sich die Medianten in einer Täter-Opfer-Situation gegenüber, mit der der Mediator umgehen können muss.

In den Coachings im Wahlfach „Mediation im Strafrecht“ üben die Teilnehmer Methoden ein, die beim Umgang mit eskalierten, hochemotionalen Konflikten hilfreich sind. Beide Seminare machen die Teilnehmer durch praktische Übungen mit den Besonderheiten der Mediation im Strafrecht vertraut: Täter-Opfer-Rolle der Medianten, Mandatserteilung, möglicher Umgang mit geschehener körperlicher Gewalt, Report an Staatsanwaltschaft, etc. Diese Punkte erschweren die Bedingungen der Mediation erheblich und bilden außerdem einen scheinba-

ren Gegensatz zu Grundfesten der Mediation, wie Freiwilligkeit der Konfliktparteien und Verschwiegenheit des Mediators.

Für den Mediationsverlauf wichtige Aspekte wie das Setting, Vorgespräche etc. werden beleuchtet, außerdem wird das TOA-Modell auch im Gegensatz zum justiziel- len Strafverfahren betrachtet.

Die Seminare richten sich an Studierende, die das erste Semester abgeschlossen haben und im zweiten Semester den Schwerpunkt „Mediation im Strafrecht“ wählen möchten. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie automatisch von der Zeugma, nachdem Sie sich für das entsprechende Wahlfach zurückgemeldet haben. Auch Teilnehmer aus anderen Wahlfächern sowie Absolventen der Weiterbildungsangebote Mediation sind willkommen. Bei einer zusätzlichen Teilnahme bieten wir die Seminare zu einem reduzierten Preis an.

Nachfolgend die Termine im kommenden Wintersemester:

Coaching I: 7.–9. November 2008, Bad Driburg (bei Paderborn), Dozent: Hendrik Middelhof;

Coaching II: 28.–30. November 2008, Bad Driburg, Dozent: Dr. Ed Watzke.

Info und Kontakt:
Zeugma GmbH,
Tel.: 06171 706777,
E-Mail: info@zeugma.de

TERMINE

Mediation: Arbeitsbeziehungen und Organisationen

30.–31. Oktober 2008, Heidelberg

Leitung: Anita von Hertel, Heidelberg, 15 Zeitstunden.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, ripke.mediation@t-online.de, mediation-heidelberg.de

Einführung in die Eltern-Jugendlichen Mediation

30. Oktober–01. November 2008, München

18 Zeitstunden; Kosten 300 €; Referent: Hanspeter Bernhardt

Kontakt: IMS e. V., Schulstraße 30, 85586 Poing bei München, Tel.: 08121 73553, Fax: 08121 973955, info@mediation-ims.de

Ausbildung Wirtschaftsmediation

01.–08.11.2008 und 31.01.2009 bis 07.02.2009; La Gomera/Kanarische Insel

Zwei Wochen (130 Stunden) Kompaktausbildung auf Gomera, Leitung: Dr. Th. R. Henschel.

Kontakt: MAB Mediationsakademie Berlin, Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin, Tel.: 030 43059955, Fax: 030 20616292, henschel@mediationsakademie-berlin.de, mediationsakademie-berlin.de

Die Stimme des Kindes

06.–08.11.2008, München

Das themenzentrierte Kinder-Interview in Scheidungsberatung und Scheidungsmediation (Teil 1 Grundkurs); Kosten 335 €; H. P. Bernhardt, Céline Nanzer

Kontakt: IMS e. V., Schulstraße 30, 85586 Poing bei München, Tel.: 08121 73553, Fax: 08121 973955, info@mediation-ims.de

Supervisionstag

10. November 2008, Heidelberg

Mediatorenkollegen sind herzlich zum Supervisionstag in Heidelberg willkommen!

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, ripke.mediation@t-online.de, mediation-heidelberg.de

Aufbaumodul Interkulturelle Mediation

20.–22. November 2008, Lüneburg

Aufbaumodul (24 Ustd.) für Mediatoren mit Grundausbildung (120 Ustd.), Einführung in die Besonderheiten von Interkultureller Mediation, 240 €.

Kontakt: Mediationsstelle Brückenschlag, Am Sande 50, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131 42211, Fax: 04131 221477, info@BS-LG.de

Rosenkriege

21. bis 22. November 2008, Münster

Wie geht Mediation mit hochstrittigen Paaren? Leitung: Heiner Krabbe.

Kontakt: Mediationswerkstatt Münster, Hafenweg 26b, 48155 Münster, Tel.: 0251 55485, Fax: 0251 55623, info@heinerkrabbe.de, mediationswerkstatt-muenster.de

Kreativitätstechniken für die Konfliktlösung

24. November 2008, Rostock

Methoden für neue Lösungen. Zur Anwendungen in der Fach- und Konfliktmoderation sowie in der Einzelarbeit Kosten: 99,90 € (49,90 € für Selbstzahlende).

Kontakt: Straube Managementberatung, Hermannstraße 36, 18055 Rostock, Tel.: 0381 203899-04, Fax: 0381 203899-05, info@straube-mb.de, www.straube-mb.de

Sprache in der Mediation

05.–06. Dezember 2008, Heidelberg

Umfang: 12 Zeitstunden, Leitung: Axel Mecke.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, ripke.mediation@t-online.de, mediation-heidelberg.de

Winterkurs Mediation

19.–25. Januar 2009 und 02.–08. März 2009, Wildhaus/Schweiz

Grundausbildung kompakt in zwei Kurswochen (120 Stunden), Leitung: Dr. Elke Müller, Tilman Metzger, Dr. Hansjörg Schwartz.

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel.: 07531 819430, Fax: 07531 819431, info@ksfm.de, ksfm.de

BUSINESS-SOFT-SKILL-MANAGER UND „PRACTITIONER NLP“

Wegen des großen Erfolges in den vergangenen Jahren wird das Forschungsinstitut für rechtliches Informationsmanagement (FIRM) GmbH in Hagen auch 2009 eine NLP-Practitioner-Ausbildung mit RA Adrian Schweizer (Zürich) anbieten. Die Ausbildung ist eine von der „Society of NLP“ anerkannte, 18tägige Ausbildung, die es ermöglicht, diese praxisorientierte und effiziente Kommunikationstechnik zu erlernen. Referent Adrian Schweizer wurde von den Erfindern des NLP zum Master-Trainer ausgebildet. Neben seiner Tätigkeit als Unternehmensberater, Rechtsanwalt, Mediator und Dozent bildet er seit 18 Jahren „Practitioner“ aus und ist Autor verschiedener Skripte der Mediationsangebote der FernUniversität in Hagen und zahlreicher Bücher.

Worum geht es?

Die Kommunikationstechniken des NLP (Neurolinguistisches Programmieren), die Prof. John Grin-

der und Dr. Richard Bandler an der University of California (Santa Cruz) aus dem unbewussten Können von Top-Kommunikatoren wie Gregory Bateson, Milton Erickson, Moshe Feldenkrais und Fritz Perls herausmodelliert haben, sind ein wichtiger Bestandteil moderner Kommunikationsschulung. Die Ausbildung soll mit den Techniken des NLP vertraut machen und dabei helfen, den kommunikativen Alltag als Verhandler, Anwalt, Mediator, Richter, Personalreferent, Manager, Unternehmensberater oder wo immer Sie auch zwischenmenschlich engagiert sind, noch effizienter, eleganter und vor allem leichter – d. h. mit weniger Anstrengung – zu gestalten. Der Fokus der Ausbildung liegt im Bereich des Business-NLP: NLP und Verhandeln, NLP und Medieren, NLP und Beraten, NLP und Coachen. Nicht „besser heilen“ können, sondern besser verhandeln, besser kommunizieren und besser Prozesse gestalten können, ist das vorrangige Ziel dieser Ausbildung. Diese Ausbildung hilft, kommunikative Prozesse besser zu steuern: Sie lernen, was Sie als Anwalt tun können, um herauszufinden, was Mandanten wirklich wollen oder wie Sie ein Plädoyer aufbauen sollten, damit es die Richter überzeugt. Sie erfahren, wie Sie als Mediator mehr Vertrauen zu Klienten aufbauen und wie Sie die mediativen Prozesse steuern können, so dass sich die Konflikte wie von selbst lösen. Sie lernen als Richter, die Parteien besser zu verstehen, damit Sie schneller zu besseren und dauerhafteren Vergleichen kommen. Sie trainieren, wie Sie als professioneller Verhandler vorzugehen haben, damit Sie nicht

in den Positionen Ihrer Partei gefangen bleiben und damit Chancen zu besseren Abschlüssen vorzeitig vergeben. Sie erkennen als Manager, was Sie tun müssen, um zum Leader zu werden und was Sie lieber lassen sollten, um nicht als Sachbearbeiter enttarnt zu werden. Sie lernen zusätzlich, was es heißt, Coach und Prozess Consultant zu sein – beides Felder, die heute in der Beratung, sei es als Anwalt oder Unternehmensberater, immer wichtiger werden.

Details zur Ausbildung

Die Ausbildung beginnt am 2. April 2009 mit dem ersten Ausbildungsblock und endet mit der Zertifizierung am 23. und 24. Oktober 2009. Insgesamt sind vier Ausbildungsblöcke zu jeweils vier Tagen und ein Prüfungsblock zu zwei Tagen zu absolvieren.

1. Ausbildungsblock: NLP und Selbstmanagement, 2.–5. April 2009 im Kloster Aldersbach; Inhalte: Geschichte des NLP; Axiome des NLP; Ziele generieren mit Indian Wheel und Disney Strategie; Wellformed Outcome; Assoziierte Zustände/Disassoziierte Zustände; zielverhindernde interne Widerstände; Kalibrieren und Ankern; Umgang mit Stress und Angst; Generieren von mitreißender Motivation und zielgerichteter Ruhe mit Hilfe von: Lern-Modell, New Behavior Generator, Moment of Excellence, Chaining, Six Step, Reframing.

2. Ausbildungsblock: NLP und kooperatives Verhandeln/widerstandsfreie Mediation, 14 bis 17. Mai 2009 im Kloster Aldersbach; Inhalte: Wahrnehmungsschulung; Sorting Styles; Die Meta-Struktur

der Konfliktlösung; Konfrontative Konfliktlösungsmodelle; Kooperative Konfliktlösungsmodelle wie Harvard-Konzept, Friedlinger-Modell, Mediationsmodell; Verhandlungsvorbereitung: BATNA, WATNA, Wahlmöglichkeiten, Interessen, Common Mission; Logische Ebenen; Sinai-Modell; Interessen-Cluster: Das Werte-Modell; Erkennen von Leitwerten; Was für ein Lern-Typ bin ich? Visuell, kinästhetisch oder auditiv? Schritte auf der Landkarte des anderen tun; Synchronisation; Vom Rapport zur Ekstase; Psychic Link; Frage-Techniken: Das Meta-Modell der Sprache; Sichere Präsentation und widerstandsfreies Sprechen.

3. Ausbildungsblock: NLP und Prozessorientierte Beratung, 18. bis 21. Juni 2009 im Kloster Aldersbach; Inhalte: Ratschlagorientierte Beratung vs. prozessorientierte Beratung; Erkennen von Prozessen; Internale Prozesse; Von unbewusster Inkompetenz zu bewusster Kompetenz; Submodalitäten; Fast Phobia Cure; Strategien der Exzellenz wie Einstein-Strategie, Feldenkrais-Strategie, Blank-Strategie, Grilli-Strategie, Ekstase-Strategie, Kreativitäts-Strategien, Überzeugungs-Strategie (Cialdini), Effektivitäts-Strategie (Covey), Führungs-Modell (Branson) usw.; Modellieren von Exzellenz im Unternehmen; Implementation von Exzellenzen.

4. Ausbildungsblock: NLP und Coaching, 1.–4. Oktober 2009 im Kloster Aldersbach; Inhalte: Zielorientierte Arbeit vs. problemorientierte Arbeit; Ziele und innere Widerstände dagegen; Erkennen von Widerständen; Interferenzen; Umgang mit internalen Widerständen; Auflösen von Zweifel: In-

tegration of Conflicting Beliefs; Korrektur schlechter Vorerfahrung: History Changing; Strukturierung der persönlichen Zeit: Timeline; Veränderung von Glaubenssystemen: Re-Imprinting und vieles mehr.

5. Testing: 23.–24. Oktober 2009 im Kloster Aldersbach; Inhalt: Zeigen, dass das erworbene Wissen praktisch angewendet werden kann. Die Trainings bauen inhaltlich aufeinander auf und bilden zusammen eine geschlossene Lerneinheit. Zwischen den Trainings sind Übungen zu absolvieren. Alle Trainingsblöcke beginnen am ersten Tag um 10⁰⁰ Uhr und enden am letzten Tag gegen 13⁰⁰ Uhr.

Diese 18tägige NLP-Practitioner-Ausbildung kostet 3.090 € (inkl. MwSt). Enthalten ist das Ausbildungsmaterial, wie Skript und Format-Darstellungen. Nicht inbegriffen sind Anreise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten; aus gruppendidaktischen Gründen ist eine Unterbringung aller Teilnehmer im Kloster Aldersbach (Aldersbach bei Passau, Freiherr-von-Aretin-Platz 1) vorgesehen. Nähere Informationen zu den Konditionen erteilt Herr Havel (08543 918410; info@klosterhofaldersbach.de).

Zertifikate Soft-Skill-Manager und Society of NLP

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat zum Soft-Skill-Manager vom FIRM und der FernUniversität in Hagen. Das Zertifikat der „Society of NLP“, das zur Nutzung des NLP-Logos berechtigt und Voraussetzung für das NLP-Master-Training ist, kostet 50 \$. Die Organisatoren gehen

davon aus, dass das Interesse auch in diesem Jahr sehr groß sein wird. Die Reihenfolge der Anmeldung bestimmt die Teilnahme! Für eine verbindliche Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 500 € (Forschungsinstitut für rechtliches Informationsmanagement GmbH (FIRM GmbH), Konto 0 901 074 900, Dresdner Bank, 450 800 60) erforderlich.

Kontakt: Forschungsinstitut für rechtliches Informationsmanagement GmbH, Universitätsstr. 21, 58084 Hagen, Telefon 02331 987-2396, Telefax 02331 987-395, Info@firm-web.de, www.firm-web.de

AKTUELLES AUS DER DGM

SYMPOSION MEDIATION AM 17. OKTOBER 2008 IN MÜNCHEN

Nach einer erfolgreichen Veranstaltung, wie es die letztjährige Stipendienfeier in Berlin gewesen ist, mussten sich die Verantwortlichen des Contarini-Institutes und der DGM fragen: Können wir „noch mehr“ machen? Ja, wir können!

Bestärkt durch das durchweg positive Feedback auf Berlin wird es in diesem Jahr nicht nur eine Neuauflage der Stipendienveranstaltung, sondern ein eintägiges Mediations-Symposion geben, welches sich aktuellen wissenschaftlichen Fragen zur Mediation widmen wird. Es ist gelungen, zu den beiden großen Themengebieten Professionalisierung und Der Mediator im Amt – Staat ohne Recht? eloquente Referentinnen und Referenten zu gewinnen, auf deren Vorträge und Diskussionsbeiträge man gespannt sein darf. Es sprechen u.a. der ehem. Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg Prof. Dr. Joachim von Barga, der Justizminister des Landes Niedersachsen Bernd Busemann, Prof. Dr. Horst Eidenmüller, Prof. Dr. Reinhard Greger, der ehem. Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Winfried Hassemer, Prof. Dr. Dr. h. c. Heike Jung, die Bundesjustizministerin a. D., die NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Karsten Michael Ortloff, der ehem. Präsident des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Hans-Joachim Strauch sowie Prof. Dr. Thomas Trenczek, M.A., Mediator (S.C.Qld.; BMJ, Wien).

Für die Stipendienjury konnten in diesem Jahr wieder I.H. Dr. Gabriele Inaara Begum Aga Khan, die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland Charlotte Knobloch, der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Guido Westerwelle sowie Prof. Dr. Fritjof Haft gewonnen werden. Die Schirmherrschaft für die Feierstunde hat Dr. Thomas Goppel, Bayerns Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, übernommen und wird, ebenso wie die stellvertretende Vorsitzende von UNICEF Deutschland Maria von Welser und die Teilnehmer des Symposions auf die fünf Projektpräsentationen der Stipendienbewerber gespannt sein.

Heimstatt für das Symposion ist in diesem Jahr die bayerische Landeshauptstadt München. Veranstaltungsort ist das Hotel Bayerischer Hof, der für die gesamte Veranstaltung aber insbesondere für die für den Mittag und Abend geplanten Empfänge den idealen Rahmen für angeregte Gespräche und ein nettes Beisammensein bietet.

Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen – es besteht bis zum 13. Oktober 2008 die Möglichkeit, sich für das Symposion anzumelden. Das ausführliche Programm sowie das Anmeldeformular können Sie über unsere Homepage www.dgm-web.de downloaden. Oder Sie richten direkt eine E-Mail an info@dgm-web.de.

Wir hoffen, Sie in München begrüßen zu können!

*Andrea Heups
Geschäftsführerin DGM*

NEUE REGIONALGRUPPE BADEN UND PAMINA

DGM-Mediatoren unterschiedlichster Berufsgruppen aus dem Raum Baden und der Pfalz haben in Karlsruhe die Regionalgruppe „Baden und Pamina“ gegründet. Sämtliche Mitglieder verfügen über eine 200stündige Ausbildung und sind auf dem Gebiet der Mediation aktiv tätig.

Bedeutung der Namensgebung

Es wurde ganz bewusst die Namenskombination Baden und Pamina gewählt. Im 19. Jahrhundert konnten sich in Baden Demokratie und Parlamentarismus freier entwickeln als anderswo. So bezeichnet man Baden auch als die Wiege der Demokratie. In Karlsruhe stand ab 1818 mit dem Ständehaus das erste Parlament Deutschlands. Seit dem 2. Weltkrieg gilt Karlsruhe als Residenz des Rechts mit den höchsten Deutschen Gerichten (Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und der Bundesanwaltschaft) und ist heute auch das Oberzentrum der Region Pamina (Pfalz, Mittlerer Oberrhein und Nord-Elsass/Frankreich). PA steht für den französischen Begriff der Pfalz Palatinat, MI für das Gebiet Mittlerer Oberrhein und NA für Nord Alsace (Nord Elsass).

Die neue Regionalgruppe will durch ihren Zusammenschluss dazu beitragen, dass die Idee Mediation durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Politik und Gesellschaft gestärkt und die Kommunikation der Mitglieder untereinander ausgebaut wird. Darüber hinaus sol-



Mitglieder der neuen Regionalgruppe: Frank Armbruster (links), Manfred Weis, Uschi Korn, Christian Lundbeck und Roland J. Meixel.

len die Aus- und Fortbildungsangebote erweitert und Super- und Interventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Aufbau eines Netzwerkes

Der Aufbau eines Netzwerkes mit einem Mediatorenverzeichnis und der Dialog mit anderen Gruppen im Bereich der Mediation aus der Region sind weitere Ziele der Regionalgruppe. In diesem Jahr sind noch Treffen an folgenden Terminen geplant: 13. Oktober, 03. November und 01. Dezember 2008: Um 18⁰⁰ Uhr tagt jeweils der geschäftsführende Ausschuss und ab 20⁰⁰ Uhr trifft sich der Mediationsstammtisch in der „Marxzeller Mühle“ im Albtal.

Kontakt: www.dgm-web.de, kanzlei@frankarmbruster.de, Tel.: 07240 9432-70, Fax: 07240 9432-72

DGM-FACHGRUPPE TOURISTIK UND REISEN

Die DGM-Fachgruppe „Touristik und Reisen“ will ihre Aktivitäten ausbauen. Mitglieder, die sich für diesen Bereich interessieren und in

der Fachgruppe aktiv mitarbeiten möchten, sind herzlich willkommen. Ziel der neuen Fachgruppe ist es, die Mediation als alternative Konfliktlösung in der Touristikbranche stärker bekannt zu machen und insbesondere die Aufnahme einer Mediationsklausel in die Verträge voranzutreiben.

Info-Veranstaltung zur ITB

Geplant ist u. a. eine Informationsveranstaltung auf der Tourismusmesse ITB im Frühjahr 2009 in Berlin, um mit den dort vertretenen Reiseveranstaltern, Reisebüros und Leistungsträgern ins Gespräch zu kommen. Die ersten Kontakte sollen durch Informationsaustausch, Hintergrundgespräche, Veranstaltungen etc. gefestigt werden. Ebenso soll der Aufbau einer Mediatorenliste speziell für diesen Bereich verwirklicht werden.

Im Oktober/November 2008 findet die nächste Sitzung der Fachgruppe zur Festlegung der weiteren Aktivitäten statt. Der Tagungsort wird Hagen oder München sein. Die genauen Daten werden auf der DGM-Homepage veröffentlicht bzw. können unter dem folgenden Kontakt abgefragt werden: Tel.: 07240 9432-70, Fax: 07240 9432-72, dgm-web.de, touristik.dgm@web.de.

DGM-REGIONALGRUPPE RUHRGEBIET

Das nächste Treffen der DGM-Regionalgruppe Ruhrgebiet findet am 14. Oktober 2008, um 19⁰⁰ Uhr im Cafe Restaurant Burg Altena (burg-altena.de, Tel. 02352 2884) statt. Auf der Tagesordnung

stehen eine Ideensammlung zu den Aktivitäten der Regionalgruppe und die Terminplanung für ein praktisches Training zur „Kommunikation des Mediators“ mit anschließendem allgemeinen Austausch bei einem gemütlichen Essen. Weitere Informationen gibt es bei dem Sprecher der Regionalgruppe Andreas Hengst (andreas-hengst@web.de).

WICHTIGER TERMIN: MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 14. NOVEMBER 2008

Präsidium und Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM) einigten sich als Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung auf Freitag, 14. November 2008, Beginn 11⁰⁰ Uhr in Hagen/NRW. Die detaillierte Tagesordnung ist der Einladung an die DGM-Mitglieder beigefügt.

*Deutsche Gesellschaft für
Mediation e. V. (DGM),
Beethovenstraße 32, 58097 Hagen,
info@dgm-web.de,
www.dgm-web.de*

NEUE MITGLIEDER DER DGM

In dieser Rubrik werden die neu beigetretenen Mitglieder der DGM veröffentlicht. Die Liste soll insbesondere den Regional- und Fachgruppen dazu dienen, Kontakt zu den neuen Mitgliedern aufzunehmen.

Gabriele Banerjee
41236 Mönchengladbach

Gisela Bieseimer
33818 Leopoldshöhe

Regina Bruns
30459 Hannover

Dr. Harriet Eidam
50937 Köln

Anne Günther
63322 Rödermark

Dr. Tobias Haßel
58454 Witten

Ralf Herbener
54634 Bitburg

Gabriele F. Horster
04509 Krostitz

Barbara Koluschny
81247 München

Ute Lehmann-Wild
56422 Wirges

Mirko Mittelbach
12159 Berlin

José Pascal da Rocha
50823 Köln

Edda Stellmach
06493 Dankerode

Doris Strozny
28211 Bremen

IMPRESSUM

DGM-Newsletter

Deutsche Gesellschaft für
Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Telefon 02331 987-4860
<http://www.dgm-web.de/>
info@dgm-web.de

Redaktion:
Friedrich Dauner
Andrea Heups
Irene Seidel

Satz:
Irene Seidel
Benjamin Stemmer

V. i. S. d. P.: Dr. Stefan Kracht

Der DGM-Newsletterer erscheint regelmäßig alle drei Monate für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM). Alle übrigen Interessierten können ihn gegen eine Pauschale von 5 € bei der DGM bestellen. Der Newsletter befindet sich auch als PDF-Datei auf den Internet-Seiten der DGM (www.dgm-web.de) und steht dort zum Download zur Verfügung.

Die Jahresgebühr für eine Mitgliedschaft in der DGM beträgt 50 € und ermäßigt 30 €.

Redaktionsschluss für den Newsletter 4/2008 ist November 2008.

Der nächste Newsletter erscheint im Dezember 2008.